

Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen in der Schweiz

Eine empirische Erhebung
zu Swiss GAAP FER



FER

Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
(Fondation pour les recommandations relatives à la présentation des comptes)
(Fondazione per le raccomandazioni concernenti la presentazione dei conti)
(Foundation for accounting and reporting recommendations)



Universität Zürich
Institut für Rechnungswesen und Controlling

Die Anforderungen an die Rechnungslegung sind im Laufe der letzten Jahre gestiegen. Dies gilt zunehmend auch für kleine und mittelgrosse Unternehmen. Dabei sind die heutigen gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung nicht mehr aktuell und werden zurzeit revidiert. Mit den Änderungen wird bezweckt, die Rechnungslegung an der wirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmen zu orientieren. Für grössere Unternehmen und Konzerne sollen neu umfassendere Regelungen gelten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Abschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung wie beispielsweise den Swiss GAAP FER zu erstellen. Aber auch ohne gesetzliche Auflage ist für viele kleine und mittelgrosse Unternehmen die Anwendung der Swiss GAAP FER prüfenswert. Diese vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View).

Diese Ausgangslage hat die Fachkommission für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung FER bewogen, eine umfassende Erhebung zum Stand der Rechnungslegung der kleinen und mittelgrossen Unternehmen in der Schweiz durchzuführen. Mit der Untersuchung beauftragt wurde das Institut für Rechnungswesen und Controlling der Universität Zürich.

Im Rahmen einer detaillierten Fragebogenerhebung wurden 4 848 kleine und mittelgrosse Unternehmen in der Schweiz ohne Kotierung sowie 55 mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung (Domestic Standard SIX Swiss Exchange und BX Berne eXchange) eingeladen, zur Rechnungslegung Stellung zu nehmen. Insgesamt 849 Unternehmen ohne Kotierung (Rücklauf 17.5%) sowie 20 Unternehmen mit Kotierung (Rücklauf 36.4%) haben einen auswertbaren Fragebogen zurückgesandt.

Unser Dank gilt der grossen Anzahl kleiner und mittelgrosser Unternehmen, die an der Umfrage teilgenommen haben. Sie leisteten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur vorliegenden Studie.

Im Namen des Fachausschusses der Fachkommission FER



Prof. Dr. Conrad Meyer

An dieser Studie haben mitgearbeitet:

- Prof. Dr. Conrad Meyer, Leitung
- Lic. oec. publ. Olivia Bischoff, Wissenschaftliche Assistentin
- B.A. Laura Dünhaupt, Wissenschaftliche Assistentin
- B.A. Simone Weiss, Wissenschaftliche Assistentin

Zentrale Erkenntnisse	4
1 Einleitung	8
1.1 Kontext	8
1.2 Zielsetzung	8
1.3 Methodik	9
1.4 Rücklauf	10
1.5 Auswertung der Daten	10
2 Studienobjekte	12
2.1 Angaben zu kleinen und mittelgrossen Unternehmen ohne Kotierung	12
2.2 Angaben zu mittelgrossen Unternehmen mit Kotierung	15
3 Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen	17
3.1 Rechnungslegungskonzepte	17
3.2 Stand der Rechnungslegung	20
3.3 Kapitalbeschaffung	28
4 Informationsstand bezüglich Rechnungslegung	29
4.1 Regelwerke und Rechnungslegungsstandards	29
4.2 Methoden der Informationsbeschaffung	33
5 Anwendung der Swiss GAAP FER	36
5.1 Vor- und Nachteile der Swiss GAAP FER	36
5.2 Umstellung auf Swiss GAAP FER	42
5.3 Beurteilung der Swiss GAAP FER aus Sicht der Anwender	44
6 Zukünftige Entwicklungen der Rechnungslegung	47
6.1 Neuregelung der Rechnungslegung in der Schweiz	47
6.2 IFRS für kleine und mittelgrosse Unternehmen	51

Zentrale Erkenntnisse

Kleine und mittelgrosse Unternehmen ohne Kotierung

Studienobjekte

- Angeschrieben wurden 4 848 kleine und mittelgrosse Unternehmen (kleine: 20 bis 49 Mitarbeitende, mittlere: 50 bis 249 Mitarbeitende, mittelgrosse: 250 bis 500 Mitarbeitende). 849 Unternehmen haben an der Umfrage teilgenommen.
- Rund drei Viertel der untersuchten Unternehmen haben eine Bilanzsumme und einen Umsatz unter CHF 50 Mio. 48% der Unternehmen haben weniger als 50 Mitarbeitende und 37% zwischen 50 und 249 Mitarbeitende.
- Insgesamt wurden Fragebogen aus 16 verschiedenen Branchen ausgewertet. Die am häufigsten vertretenen Branchen sind «Baugewerbe» (18%), «Handel» (15%), «Dienstleistungen» (13%) und «Industriegüter/Technologie/Fahrzeuge» (12%).

Rechnungslegung

- 71% aller befragten Unternehmen ohne Kotierung basieren ihre Rechnungslegung ausschliesslich auf den gesetzlichen Bestimmungen, 14% (120 Unternehmen) wenden den nationalen Accountingstandard Swiss GAAP FER an, die internationalen Accountingstandards werden von 12% (IFRS) und 2% (US GAAP) angewendet. Bei den Anwendern der IFRS sind gut 80% Tochtergesellschaften von Konzerngruppen mit entsprechender Rechnungslegung.
- Bei den kleinen Unternehmen (unter 50 Mitarbeitende) ist der Anteil der Unternehmen, die keinen Accountingstandard anwenden, höher (87%) als bei denjenigen über 500 Mitarbeitenden (24%). Die Anzahl Anwender von Swiss GAAP FER beträgt bei Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden 7%, bei 50 bis 249 Mitarbeitenden 16%, bei 250 bis 500 Mitarbeitenden 31% und bei über 500 Mitarbeitenden 38%.
- Bei 22% der Unternehmen, die einen Konzernabschluss zu erstellen haben, findet Swiss GAAP FER Anwendung.
- 72% der Unternehmen würden sich für Swiss GAAP FER entscheiden, falls die Anwendung eines anerkannten Rechnungslegungsstandards verpflichtend wäre.
- Die Kontrollfunktion, die Rechenschaftsablage, die Pflichtfunktion sowie die Steuerbasis gehören zu den zentralen Aufgaben der Rechnungslegung.
- Mehr als 60% aller befragten Unternehmen und über 70% derjenigen, welche einen Accountingstandard anwenden, betonen, dass die Qualität der Rechnungslegung eine wichtige Verhandlungsgrundlage für eine kostengünstige Fremdfinanzierung darstellt.

Informationsstand

- Knapp zwei Drittel der Unternehmen (alle Unternehmen 60% bis 63%, Swiss GAAP FER-Anwender 70% bis 90%) kennen die nationalen (Swiss GAAP FER) und internationalen Regelwerke (IFRS bzw. US GAAP) dem Namen nach.
- Ein Grossteil der kleinen und mittelgrossen Unternehmen verzichtet auf eine aktive Informationsbeschaffung zu den Entwicklungen der allgemeinen Rechnungslegung (alle Unternehmen 67%, Swiss GAAP FER-Anwender 44%).
- Für rund 80% der Unternehmen gehören die Treuhänderin oder der Treuhänder bzw. die Wirtschaftsprüferin oder der Wirtschaftsprüfer zu den wichtigsten Partnern bei Fragen zur Rechnungslegung.

Anwendung der Swiss GAAP FER

- Für eine Umstellung auf Swiss GAAP FER sprechen die realistische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die erhöhte Qualität des Abschlusses sowie die Verbesserung der Vergleichbarkeit der Rechnungslegung.
- Über zwei Drittel der kleinen und mittelgrossen Unternehmen verfügen über stille Reserven (68%). Die reduzierte Möglichkeit bei der Bilanzpolitik wird von 55% der Unternehmen als Grund gegen eine Umstellung auf Swiss GAAP FER gesehen.
- Der grösste Teil der befragten Unternehmen rechnet mit einem relativ kurzen einmaligen Zeitaufwand für eine Umstellung auf Swiss GAAP FER von bis zu sechs Monaten (alle Unternehmen 65%, Unternehmen ohne Accountingstandard 61%, Swiss GAAP FER-Anwender 74%).
- Der einmalige finanzielle Aufwand, der bei einer Umstellung auf Swiss GAAP FER resultiert, beträgt für die Mehrheit der Unternehmen weniger als CHF 50 000 (alle Unternehmen 81%, Unternehmen ohne Accountingstandard 84%, Swiss GAAP FER-Anwender 82%). 28% der Anwender von Swiss GAAP FER halten fest, dass der einmalige Aufwand unter CHF 10 000 liegt.
- 39% der Anwender der Swiss GAAP FER beurteilen den Nutzen aus der Anwendung des Regelwerks höher als die Kosten. Weitere 31% halten fest, dass sich die Kosten und der Nutzen entsprechen, nur 9% finden, dass die Kosten den Nutzen überwiegen. 75% der Unternehmen mit Swiss GAAP FER beurteilen deren Anwendung generell als positiv. Betont werden vor allem die Verständlichkeit (74%), der geringe Detaillierungsgrad (71%) und die Anwenderfreundlichkeit (67%).

Zukünftige Entwicklungen

- 70% der befragten Unternehmen ist bekannt, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung zurzeit revidiert werden. Diese Bestrebungen werden von 31% der Unternehmen ohne Accountingstandard begrüsst, während über die Hälfte der Anwender eines Accountingstandards die Anpassung der Bestimmungen als notwendig erachten (54%).

Zentrale Erkenntnisse

- Den Grundsatzentscheid, einen den Bedürfnissen kleiner und mittelgrosser Unternehmen entsprechenden Rechnungslegungsstandard zu entwickeln, befürworten 73% der befragten Unternehmen.
- 31% der Unternehmen, die sich mit dem IFRS für KMU befassen, sehen in diesem Standard eine Option. Nur 9% der Anwender von Swiss GAAP FER befürworten den IFRS für KMU als Alternative zu Swiss GAAP FER.
- Die Vorteile der Swiss GAAP FER im Vergleich zu den IFRS für KMU werden vor allem in der geringeren Komplexität (72%), im begrenzteren Umfang (69%) und im niedrigeren Umsetzungsaufwand (65%) gesehen.
- Für die Anwendung der IFRS für KMU im Vergleich zu Swiss GAAP FER sprechen weniger inhaltliche Aspekte als vielmehr die Internationalität (81%) sowie der Bekanntheitsgrad (55%) des Regelwerks.

Mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung

Rechnungslegung

- Die Mehrheit der kotierten mittelgrossen Unternehmen wendet Swiss GAAP FER an (85%). 15% orientieren sich an den IFRS. Wichtigste Funktionen der Rechnungslegung sind die Information der Öffentlichkeit (100%) sowie der Anspruchsgruppen (95%).
- 90% der kotierten Unternehmen sind der Meinung, dass das angewendete Regelwerk eine wichtige Verhandlungsgrundlage für eine kostengünstige Fremdfinanzierung darstellt.

Informationsstand

- Die kotierten Unternehmen verfügen über ein gutes Know-how bezüglich der Rechnungslegung (95% kennen Swiss GAAP FER, 85% sind mit dem Inhalt vertraut und 95% beurteilen ihre Kenntnisse bezüglich Swiss GAAP FER als gut). 90% der kotierten Unternehmen suchen aktiv nach allfälligen Entwicklungen in der Rechnungslegung.
- Fachzeitschriften (80%), Treuhänderinnen oder Treuhänder bzw. Wirtschaftsprüferinnen oder Wirtschaftsprüfer (80%) sowie Seminare bzw. Vorträge (70%) werden als wichtigste Quellen für die Beschaffung von Informationen gesehen.

Anwendung der Swiss GAAP FER

- Die Argumente für eine Umstellung auf Swiss GAAP FER (Unterstützung Börsengang, bessere Vergleichbarkeit, erleichterte Beschaffung von Fremdkapital usw.) werden von den kotierten Unternehmen signifikant höher eingestuft.

- Der grösste Anteil der kotierten Unternehmen rechnet bei der Umstellung auf Swiss GAAP FER mit einem Zeitaufwand bis zu 6 Monaten (69%) und Kosten in der Höhe bis CHF 50 000 (65%).
- 84% der kotierten Unternehmen sind mit der Anwendung der Swiss GAAP FER generell zufrieden und 50% beurteilen den Nutzen höher als die Kosten. Positiv beurteilt werden vor allem die Verständlichkeit (90%), der Detaillierungsgrad (72%) und die Anwenderfreundlichkeit (72%).
- Gemäss 76% der kotierten Unternehmen ist die Anwendung von Swiss GAAP FER auch ohne externes Expertenwissen möglich.
- Für die kommenden drei Jahre wird den Swiss GAAP FER die höchste Bedeutung beigemessen (69%), gefolgt von IFRS (44%) und US GAAP (11%).

Zukünftige Entwicklungen

- 90% der kotierten Unternehmen haben Kenntnis von den Revisionsbestrebungen bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen, die von knapp der Hälfte als notwendig erachtet werden (45%).
- Der Vergleich zwischen Swiss GAAP FER und IFRS zeigt, dass der Umfang (100%), der Umsetzungsaufwand (100%) und die Komplexität (95%) klar für Swiss GAAP FER sprechen.
- Die Argumente für IFRS beziehen sich auf die Internationalität (95%), den Bekanntheitsgrad (74%) und die Akzeptanz des Regelwerks (53%).

1 Einleitung

1.1 Kontext

Seit dem 1. Januar 2007 ist das neue Konzept der Swiss GAAP FER anwendbar. Auf der Basis dieser Fachempfehlungen zur Rechnungslegung können kleine Unternehmen einen Swiss GAAP FER-Abschluss erstellen, indem sie lediglich einige zentrale Standards einhalten (Kern-FER).¹ Für mittelgrosse und grosse Unternehmen besteht die Möglichkeit, die gesamten Swiss GAAP FER anzuwenden. Dadurch wird sowohl kleinen als auch mittelgrossen und grossen Unternehmen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Regelung zur Rechnungslegung bereitgestellt.

Kleine und mittelgrosse Schweizer Unternehmen wenden in vielen Fällen nur die obligationenrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung an. Diese sind jedoch nicht mehr zeitgemäss und werden zurzeit überarbeitet. Ziel der Revision ist es, differenzierte Anforderungen an die Rechnungslegung entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens zu schaffen. Für grössere Unternehmen und Konzerne sollen neu umfassendere Bestimmungen gelten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Abschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung wie beispielsweise die Swiss GAAP FER zu erstellen.

1.2 Zielsetzung

Im Zentrum der Studie steht eine Standortbestimmung zur Rechnungslegung der kleinen und mittelgrossen Unternehmen in der Schweiz. Im Wesentlichen geht es um die Beantwortung folgender Fragenbereiche:

- An welchen Regelwerken bezüglich Rechnungslegung orientieren sich die kleinen und mittelgrossen Unternehmen?
- Welche Bedeutung wird der Rechnungslegung beigemessen?
- Spielt die Qualität der Rechnungslegung eine Rolle bei der Finanzierung (Kapitalkosten)?
- Über welches Wissen bezüglich Accounting verfügen die Finanzverantwortlichen der Unternehmen?
- Wo werden Informationen über die Rechnungslegung beschafft?
- Welche Argumente sprechen für oder gegen eine Anwendung der Swiss GAAP FER?
- Wie schätzen die Unternehmen das Kosten-/Nutzenverhältnis einer Anwendung der Swiss GAAP FER ein?
- Welcher Stellenwert wird den internationalen Bestrebungen bezüglich der Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen beigemessen?

¹ Vgl. Seite 18 zur Definition kleiner Organisationen gemäss Swiss GAAP FER.

Ein wichtiges Anliegen der Studie ist die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für kleine und mittelgrosse Unternehmen bezüglich der Wahl eines adäquaten Regelwerks für ihre Rechnungslegung.

1.3 Methodik

Die Basis für die Auswahl der Stichprobe bildeten die Datenbank des Bundesamts für Statistik zu Schweizer Unternehmen sowie die Kotierungslisten des Domestic Standard SIX Swiss Exchange und der BX Berne eXchange. Die empirische Untersuchung basiert auf einer schriftlichen Umfrage. Der Fragebogen wurde den kleinen und mittelgrossen Unternehmen in Deutsch und Französisch zugestellt. Für die Unternehmen des Domestic Standard SIX Swiss Exchange und der BX Berne eXchange wurde ein den Anforderungen kotierter Unternehmen angepasster Fragebogen verwendet. Die Unternehmen konnten den Fragebogen schriftlich oder online beantworten.

Um einen möglichst umfassenden Überblick zur Rechnungslegung der kleinen und mittelgrossen Unternehmen in der Schweiz zu erhalten, wurden Unternehmen mit 20 bis 500 Mitarbeitenden (nach Vollzeitäquivalenten) in die Befragung miteinbezogen (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1 Angeschriebene Unternehmen²

Definition	Kriterium	Angeschriebene Unternehmen
Kleine Unternehmen	20-49 Mitarbeitende	2 971
Mittlere Unternehmen	50-249 Mitarbeitende	1 500
Mittelgrosse Unternehmen	250-500 Mitarbeitende	546
Kotierte Unternehmen	Domestic Standard SIX Swiss Exchange	31
	BX Berne eXchange	24

Die hohe Anzahl angeschriebener kleiner Unternehmen trägt der Tatsache Rechnung, dass Unternehmen mit 20 bis 49 Mitarbeitenden in der Schweiz einen signifikant grösseren Anteil ausmachen als Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden.

Der Fragebogen bestand mehrheitlich aus geschlossenen Fragen, bei denen die Antwortmöglichkeiten auf einen bestimmten Katalog beschränkt waren. Dabei kamen entweder Entscheidungsfragen (ja/nein), Multiple Choice-Fragen oder Fragen mit vorgegebener Skalierung (endpunktbenannte Skala von 1-7) zur Anwendung. Letztere werden bei der Auswertung in drei verschiedene Bereiche unterteilt (1-3, 4, 5-7), die von der Verbalisierung der Skalen abhängig sind. Wird beispielsweise nach dem Zustimmungsgrad einzelner Aspekte gefragt, bezeichnen der Bereich 1-3 «Ablehnung», der Skalenpunkt 4 «weder noch» und die Skalenpunkte 5-7 «Zustimmung». Zusätzlich konnten die Unternehmen bei gewissen Fragen auch die Option «Keine Aussage möglich» wählen.

²Im weiteren Verlauf der Studie werden die Begriffe «mittlere» und «mittelgrosse» Unternehmen im Text nicht mehr explizit unterschieden.

Banken und Versicherungen wurden von der Untersuchung ausgeschlossen, da diese hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen eine andere Ausgangslage aufweisen. Ebenfalls wurden Vereine und Stiftungen aufgrund geschäftsspezifischer Merkmale und rechtlicher Gegebenheiten, die wesentlich von den Unternehmen dieser Studie abweichen, nicht berücksichtigt.

1.4 Rücklauf

Von den insgesamt 5 017 angeschriebenen kleinen und mittelgrossen Unternehmen konnten 169 Fragebogen nicht zugestellt werden. Es verbleibt eine Grundgesamtheit von 4 848 Unternehmen. Davon haben 849 Unternehmen einen ausgefüllten Fragebogen retourniert. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 17.5%. In Anbetracht dessen, dass viele kleine Unternehmen angeschrieben wurden, die mit dem Thema «Rechnungslegung» nicht sehr vertraut sind, kann die Rücklaufquote als erfreulich bezeichnet werden.

Ein identisches Vorgehen wurde bei der Befragung der kotierten Unternehmen des Domestic Standard SIX Swiss Exchange und der BX Berne eXchange gewählt. Von den insgesamt 55 Unternehmen haben 20 einen auswertbaren Fragebogen retourniert. Dies entspricht einer hohen Rücklaufquote von 36.4%.

Der Fragebogen richtete sich an die Finanzverantwortlichen (CFO), welche diesen mit Unterstützung einer Treuhänderin oder eines Treuhänders bzw. einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers ausfüllen konnten. Bei rund der Hälfte der kleinen und mittelgrossen Unternehmen wurde der Fragebogen vom CFO beantwortet (47%). Mitglieder des Verwaltungsrats (23%) und der Geschäftsleitung (21%) waren ebenfalls häufig involviert. Die Fragebogen kotierter Unternehmen wurden zur Hälfte von den Finanzverantwortlichen ausgefüllt (50%). Es waren Mehrfachantworten möglich, um Personen mit einer Doppelfunktion zu berücksichtigen.

1.5 Auswertung der Daten

Die Abbildung und Beurteilung der durch die Umfrage gewonnenen Daten erfolgt je nach Themenbereich auf verschiedenen Ebenen.

Grundsätzlich separat erfasst und interpretiert werden die kleinen und mittelgrossen Unternehmen ohne Kotierung (n=849) sowie die am Domestic Standard SIX Swiss Exchange oder der BX Berne eXchange kotierten Unternehmen (n=20).

Für gewisse Fragestellungen erfolgt eine Differenzierung der Auswertung der nicht kotierten Unternehmen. Gebildet werden dabei folgende Cluster:³

- Für allgemeine Fragen zur Rechnungslegung (Kapitel 3)
 - Alle Unternehmen (n=849)
 - Unternehmen ohne Accountingstandard, d.h. Unternehmen, deren Rechnungslegung ausschliesslich auf den gesetzlichen Bestimmungen basiert (n=590)
 - Unternehmen mit Accountingstandard (n=239)
- Für Fragen zum Informationsstand der Rechnungslegung und zur Anwendung der Swiss GAAP FER (Kapitel 4 und 5)
 - Alle Unternehmen (n=849)
 - Unternehmen ohne Accountingstandard (n=590)
 - Unternehmen mit Swiss GAAP FER (n=120)
- Für Fragen zur zukünftigen Entwicklung der Rechnungslegung (Kapitel 6)
 - Alle Unternehmen (n=849)
 - Unternehmen ohne Accountingstandard (n=590)
 - Unternehmen mit Accountingstandard (n=239)
 - Unternehmen mit Swiss GAAP FER (n=120)
 - Unternehmen mit IFRS (n=102)

Bei jedem Abschnitt wird jeweils explizit angegeben, inwieweit eine Clusterbildung zur Vertiefung der Erkenntnisse erfolgt und auf welchen Kriterien sie basiert.

Bei den Auswertungen wird anhand des «n» gezeigt, wie viele Unternehmen die jeweilige Frage beantwortet haben.

Zur besseren Verständlichkeit der Grafiken werden die Antworten, die einen prozentualen Anteil von weniger als 5% erreichen, mit einem «*» gekennzeichnet.

³ Insgesamt haben 20 Unternehmen keine Angaben zum angewendeten Regelwerk gemacht.

2 Studienobjekte

Kleine und mittelgrosse Unternehmen stellen mit über 99% aller Unternehmen das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft dar. Diese beschäftigen mehr als zwei Drittel aller Berufstätigen in der Schweiz.

2.1 Angaben zu kleinen und mittelgrossen Unternehmen ohne Kotierung

Branche

Insgesamt wurden Fragebogen aus 16 verschiedenen Branchen ausgewertet. Die am häufigsten vertretenen Branchen sind «Baugewerbe» (18%), «Handel» (15%), «Dienstleistungen» (13%) und «Industriegüter/Technologie/Fahrzeuge» (12%).

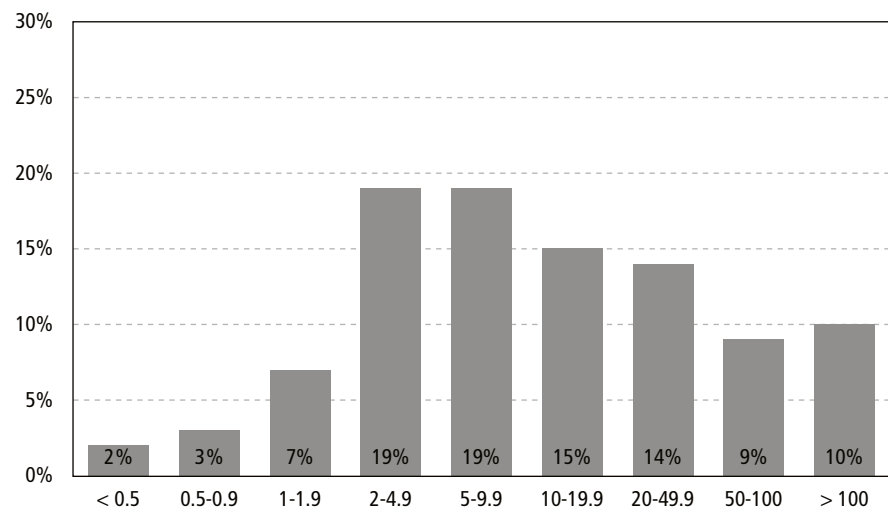
Rechtsform

91% der befragten Unternehmen werden als Aktiengesellschaft geführt. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) kommt in 4% der Unternehmen als Rechtsform zur Anwendung und je 2% sind Personengesellschaften bzw. Genossenschaften.

Bilanzsumme

Etwas über 10 Prozent der Unternehmen weisen im Jahr 2008 eine Bilanzsumme von unter CHF 2 Mio. aus (12%). Rund zwei Drittel haben Bilanzsummen zwischen CHF 2 Mio. und CHF 50 Mio. und weitere 9% zwischen CHF 50 Mio. und CHF 100 Mio. Mehr als CHF 100 Mio. weisen 10% der Unternehmen auf (vgl. Abb. 2).

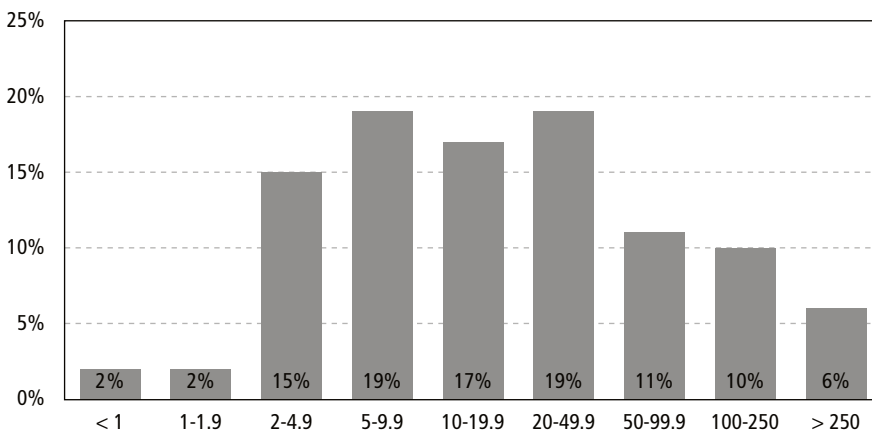
Abbildung 2 Verteilung der Unternehmen nach Bilanzsumme in CHF Mio. (n=832)



Umsatz

Der Umsatz im Jahr 2008 beträgt für 4% der Unternehmen weniger als CHF 2 Mio. 70% der Unternehmen weisen einen Umsatz zwischen CHF 2 Mio. und CHF 50 Mio. aus (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3 Verteilung der Unternehmen nach Umsatz in CHF Mio. (n=838)



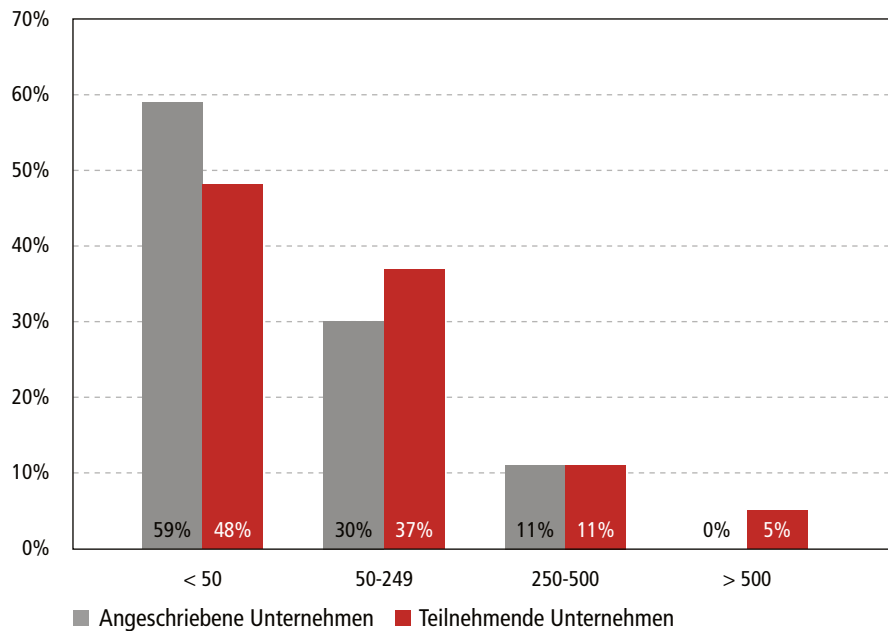
Über die Hälfte der Unternehmen sind ausschliesslich national ausgerichtet und erwirtschaften keinen Umsatz im Ausland (55%). Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung erzielen immerhin 10% der Unternehmen mehr als 75% ihres Umsatzes im Ausland.

Studienobjekte

Anzahl Mitarbeitende

Am stärksten vertreten sind Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden gemessen in Vollzeitäquivalenten (48%), gefolgt von der Gruppe mit 50 bis 249 Mitarbeitenden (37%). 11% der Unternehmen beschäftigen 250 bis 500 Mitarbeitende. Die Anzahl Mitarbeitende gemäss Umfrage deckt sich hinsichtlich der Verteilung in etwa mit der Struktur der Grundgesamtheit, die das Bundesamt für Statistik zur Verfügung gestellt hat. Obwohl die angeschriebenen Unternehmen gemäss Bundesamt für Statistik zu den Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden gehören, haben 5% der befragten Unternehmen angegeben, dass sie effektiv mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4 Verteilung der Unternehmen nach Anzahl Mitarbeitende (n=838)



2.2 Angaben zu mittelgrossen Unternehmen mit Kotierung

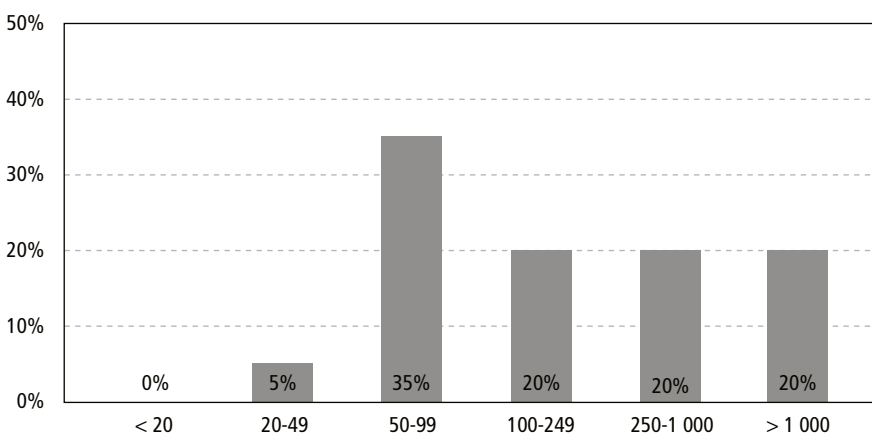
Branche

An der Umfrage haben kotierte Unternehmen aus mehr als zehn Branchen teilgenommen. 26% der Unternehmen haben angegeben, keiner der explizit genannten Branchen anzugehören. Die am häufigsten vertretene Branche ist «Industriegüter/Technologie/Fahrzeuge» (21%), gefolgt von «Gastgewerbe/Tourismus» mit 16%.

Bilanzsumme

Nur 5% der kotierten Unternehmen weisen im Jahr 2008 eine Bilanzsumme von weniger als CHF 50 Mio. aus. Der Mittelwert von CHF 920 Mio. ist für die Stichprobe aufgrund der Heterogenität der Höhe der Bilanzsumme stark verzerrt und damit nicht repräsentativ. In die Grössenklasse CHF 50 Mio. bis CHF 99 Mio. fällt ein gutes Drittel aller Unternehmen (35%) (vgl. Abb. 5).

Abbildung 5 Verteilung der kotierten Unternehmen nach Bilanzsumme in CHF Mio. (n=20)

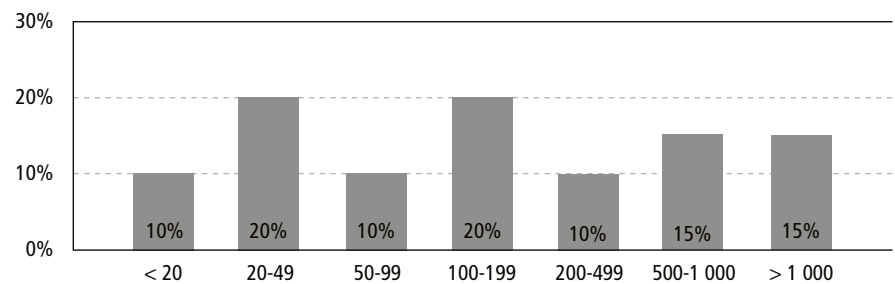


Studienobjekte

Umsatz

Knapp ein Drittel der kotierten Unternehmen verzeichnet im Jahr 2008 einen Umsatz von weniger als CHF 50 Mio. (30%), gefolgt von 30%, die einen Umsatz zwischen CHF 50 Mio. und CHF 199 Mio. ausweisen (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6 Verteilung der kotierten Unternehmen nach Umsatz in CHF Mio. (n=20)

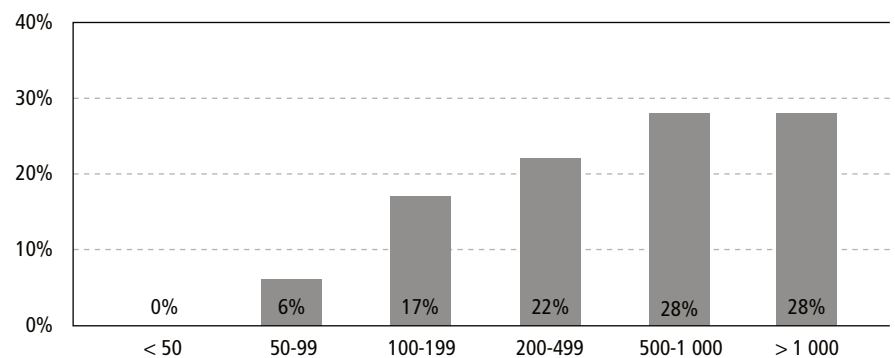


Nur 17% der kotierten Unternehmen realisieren keinen Umsatz im Ausland. Weitere 17% erzielen 1% bis 5% ihres Umsatzes im Ausland. Jedes fünfte Unternehmen erwirtschaftet mehr als 75% des Umsatzes im Ausland (22%).

Anzahl Mitarbeitende

Auch bezüglich der Anzahl Mitarbeitende zeigt sich eine heterogene Verteilung der Unternehmen mit 68 bis 3 581 Beschäftigten. 56% der Unternehmen haben 500 und mehr Mitarbeitende (vgl. Abb. 7).

Abbildung 7 Verteilung der kotierten Unternehmen nach Anzahl Mitarbeitende (n=18)



3 Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen

Kleine und mittelgrosse Unternehmen haben im Minimum die obligationenrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung einzuhalten. Daneben besteht für sie die Möglichkeit, freiwillig anerkannte Rechnungslegungsstandards wie Swiss GAAP FER, IFRS oder US GAAP anzuwenden.

Kotierte Unternehmen des Domestic Standard SIX Swiss Exchange und der BX Berne eXchange haben ihre Rechnungslegung aufgrund des nationalen Accountingstandards Swiss GAAP FER oder eines internationalen Accountingstandards (IFRS, US GAAP) zu erstellen. Unternehmen, die am Main Standard der SIX Swiss Exchange kotiert sind, haben in jedem Fall einen internationalen Accountingstandard anzuwenden (vgl. Abb. 8).

Abbildung 8 Nationale und internationale Regelwerke zur Rechnungslegung

Freiwillig anwendbare Regelwerke in der Schweiz					
Nicht kotierte Unternehmen	Swiss GAAP FER	oder	IFRS	oder	US GAAP
Zwingend anzuwendende Regelwerke in der Schweiz					
Domestic Standard SIX Swiss Exchange und BX Berne eXchange	Swiss GAAP FER	oder	IFRS	oder	US GAAP
Main Standard SIX Swiss Exchange			IFRS	oder	US GAAP

3.1 Rechnungslegungskonzepte

Obligationenrecht

Die Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechts gliedern sich im Wesentlichen in Vorschriften zur kaufmännischen Buchführung (gelten grundsätzlich für alle im Handelsregister eingetragenen Firmen) sowie in aktienrechtliche Bestimmungen (Sonderbestimmungen für Aktiengesellschaften). Entscheidend für die anzuwendenden Normen gemäss aktuellem schweizerischem Handelsrecht ist die Rechtsform und nicht die Unternehmensgrösse. Im Gegensatz zum allgemeinen Buchführungsrecht ist nach den strengeren spezialrechtlichen Bestimmungen für Aktiengesellschaften eine Bewertung zu aktuellen Werten nicht gestattet. Stattdessen muss sich die Wertermittlung bei Aktiengesellschaften an den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten orientieren. Die damit einhergehende, unvermeidliche Unterbewertung der Aktiven, die mit der ausdrücklichen Zulässigkeit zur Bildung stiller Reserven noch verstärkt wird, ist in Verbindung mit den Vorschriften zur obligatorischen Reservezuweisung klarer Ausdruck für den im Handelsrecht verfolgten Gläubigerschutz. Trotz der Postulierung von Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung kann daher nicht von einer Fair Presentation gesprochen werden.

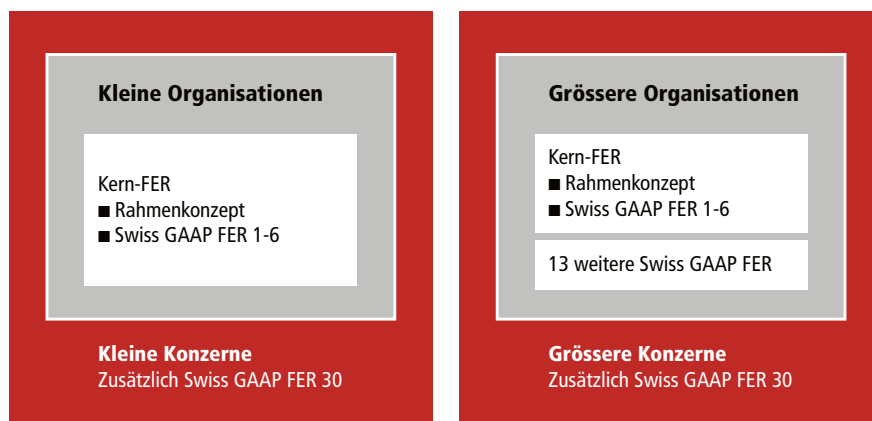
Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen

Swiss GAAP FER

Die Fachkommission für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) wurde 1984 auf Initiative von André Zünd, damaliger Professor an der Universität St. Gallen, in Zusammenarbeit mit der Treuhand-Kammer gegründet. Der Stiftungsrat beruft bis zu 30 Mitglieder in eine breit abgestützte Fachkommission, in der verschiedene Interessengruppen wie anwendende Unternehmen, die Wirtschaftsprüfung, die Analyse, die SIX Swiss Exchange, die Wissenschaft sowie verschiedene Bundesämter und Interessenverbände vertreten sind. Unterstützt wird die Arbeit der Fachkommission durch einen Fachausschuss, ein Fachsekretariat sowie diverse Projektgruppen. Mit den Swiss GAAP FER wird das Ziel verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View) zu vermitteln. Dadurch soll die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Abschlüsse gefördert und die Kommunikation mit Investoren, Banken und anderen interessierten Kreisen verbessert werden.

Durch den neuen modularen Aufbau, der per 1. Januar 2007 in Kraft trat, bietet der Standard sowohl für kleinere als auch für grössere Organisationen ein massgeschneidertes Konzept (vgl. Abb. 9).

Abbildung 9 Modularer Aufbau der Swiss GAAP FER



Kleine Organisationen können sich auf die Anwendung der Kern-FER (Rahmenkonzept und Swiss GAAP FER 1-6) beschränken. Gemäss den Regelungen der Swiss GAAP FER sind kleine Organisationen solche, die zwei der nachstehenden Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht überschreiten:⁴

- Bilanzsumme von CHF 10 Millionen
- Jahresumsatz von CHF 20 Millionen
- 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

⁴Die Kriterien entsprechen denjenigen der gesetzlichen Bestimmungen zur Revisionspflicht (Art. 272 Abs. 2 OR).

Alle übrigen Organisationen haben, soweit sie sich für die Swiss GAAP FER entscheiden, das gesamte Regelwerk, zu dem neben dem Rahmenkonzept und den Kern-FER dreizehn weitere Fachempfehlungen zählen, anzuwenden. Konzerne haben unabhängig ihrer Grösse zusätzlich die separate Fachempfehlung Swiss GAAP FER 30 einzuhalten, die sämtliche Regeln zur Konsolidierung beinhaltet. Neben den branchenunabhängigen kleinen sowie mittelgrossen Unternehmen zählen auch Versicherungen, Nonprofit-Organisationen und Personalvorsorgeeinrichtungen zur Zielgruppe der Swiss GAAP FER, denen durch spezifische Regelungen ein taugliches Gerüst für eine aussagekräftige Rechnungslegung bereitgestellt wird (vgl. Abb. 10).

Abbildung 10 Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER

Kern-FER	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rahmenkonzept ■ Grundlagen (FER 1) ■ Bewertung (FER 2) ■ Darstellung und Gliederung (FER 3) ■ Geldflussrechnung (FER 4) ■ Ausserbilanzgeschäfte (FER 5) ■ Anhang (FER 6) 	Für kleine und mittelgrosse Organisationen
Weitere Swiss GAAP FER	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Immaterielle Werte (FER 10) ■ Steuern (FER 11) ■ Zwischenberichterstattung (FER 12) ■ Leasinggeschäfte (FER 13) ■ Nahe stehende Personen (FER 15) ■ Vorsorgeverpflichtungen (FER 16) ■ Vorräte (FER 17) ■ Sachanlagen (FER 18) ■ Wertbeeinträchtigungen (FER 20) ■ Langfristige Aufträge (FER 22) ■ Rückstellungen (FER 23) ■ Eigenkapital und Transaktionen mit Aktionären (FER 24) ■ Derivative Finanzinstrumente (FER 27) 	Zusätzlich für mittelgrosse Organisationen
Konzernrechnung	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Konzernrechnung (FER 30) 	Zusätzlich für kleine und mittelgrosse Unternehmensgruppen
Branchenspezifische FER	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherungsunternehmen (FER 14) ■ Nonprofit-Organisationen (FER 21) ■ Personalvorsorgeeinrichtungen (FER 26) 	Für Versicherungen, Nonprofit-Organisationen resp. Personalvorsorgeeinrichtungen

Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Im Jahr 1973 wurde in London das International Accounting Standards Committee (IASC) gegründet. Aus diesem ging im Jahr 2001 das International Accounting Standards Board (IASB) hervor. Das IASB hat die International Accounting Standards (IAS) der Vorgängerorganisation übernommen und neue Standards unter der Bezeichnung IFRS entwickelt. Die Stiftung hat die Aufgabe, hochwertige, verständliche und durchsetzbare, globale Standards zu entwickeln. Die IFRS richten sich hauptsächlich an kotierte Unternehmen, deren Berichterstattung primär der Information von Anlegern dient. Im Vordergrund steht die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fair Presentation/True and Fair View). Die Standards werden laufend überarbeitet und an die neusten Bedürfnisse und Entwicklungen angepasst.

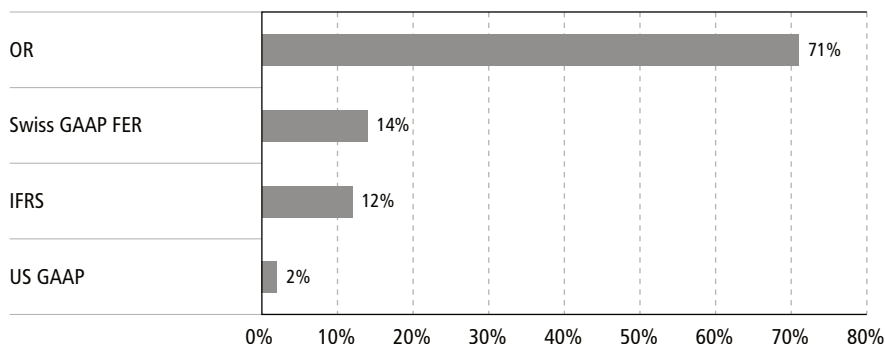
Der Trend zur vermehrten Anwendung der IFRS hat sich in den letzten Jahren zunehmend fortgesetzt. IFRS ist in über 100 Ländern, darunter seit dem 1. Januar 2005 in der Europäischen Union und der Schweiz für kotierte Unternehmen gefordert oder akzeptiert. Seit November 2007 anerkennt die Securities and Exchange Commission (SEC) die Abschlüsse nach IFRS von ausländischen Unternehmen, die in den USA kotiert sind, ohne Überleitungsrechnung in US GAAP.

3.2 Stand der Rechnungslegung

Kleine und mittelgrosse Unternehmen ohne Kotierung

71% aller befragten Unternehmen orientieren ihre Rechnungslegung ausschliesslich an den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. Abb. 11).

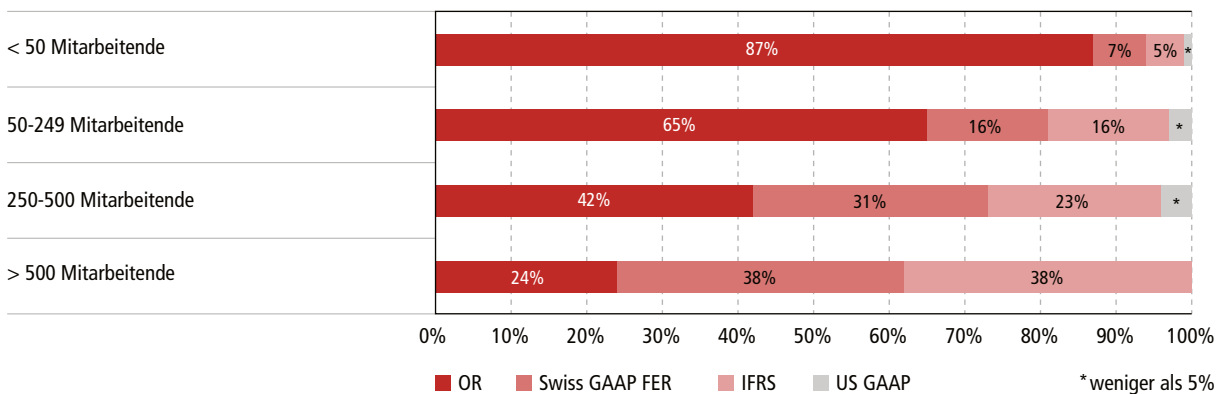
Abbildung 11 Verwendete Regelwerke (n=829)



Dieser beachtliche Anteil an Unternehmen, der auf die Anwendung eines höherwertigen Standards zur Rechnungslegung verzichtet, kann auf die hohe Anzahl kleiner Unternehmen zurückgeführt werden. Bei 87% der Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden kommen ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen zum Tragen. Dieser Anteil nimmt mit zunehmender

Anzahl der Mitarbeitenden ab. 65% der Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden und 42% mit 250 bis 500 Mitarbeitenden wenden lediglich die gesetzlichen Bestimmungen an. Nur noch 24% der Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden orientieren ihre Rechnungslegung allein an den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. Abb. 12).

Abbildung 12 Verwendete Regelwerke nach Anzahl Mitarbeitende (n=819)

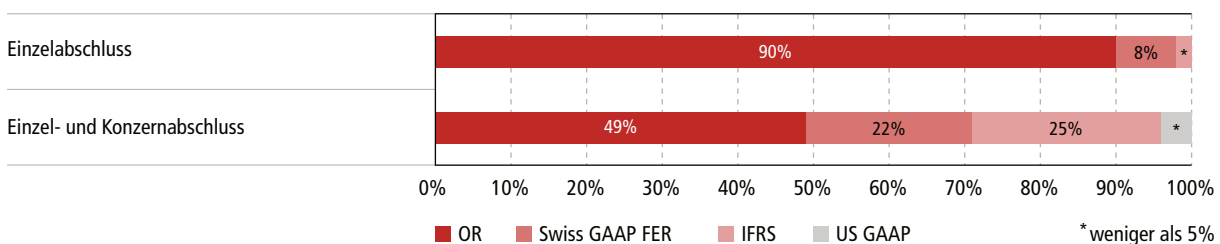


14% der Unternehmen (d.h. 120 Unternehmen) basieren ihre Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER. 30% davon sind Anwender der Kern-FER, während bei 70% die gesamten Swiss GAAP FER Anwendung finden. Der Anteil der Anwender von Swiss GAAP FER nimmt mit zunehmender Unternehmensgrösse systematisch zu (7% bei weniger als 50 Mitarbeitenden, 16% bei 50 bis 249 Mitarbeitenden, 31% bei 250 bis 500 Mitarbeitenden und 38% bei mehr als 500 Mitarbeitenden).

An internationalen Regelwerken orientieren sich 12% (IFRS) bzw. 2% (US GAAP) der Unternehmen. Insgesamt 102 Unternehmen basieren ihre Rechnungslegung auf IFRS. Davon sind 83 Tochtergesellschaften von Konzernen, die IFRS anwenden.

Zu beobachten ist, dass bei Unternehmen mit Konzernabschluss die Regelwerke Swiss GAAP FER und IFRS eine klar höhere Bedeutung haben. Die gesetzlichen Bestimmungen werden von 49% dieser Unternehmen, Swiss GAAP FER von 22% und IFRS von 25% angewendet (vgl. Abb. 13).

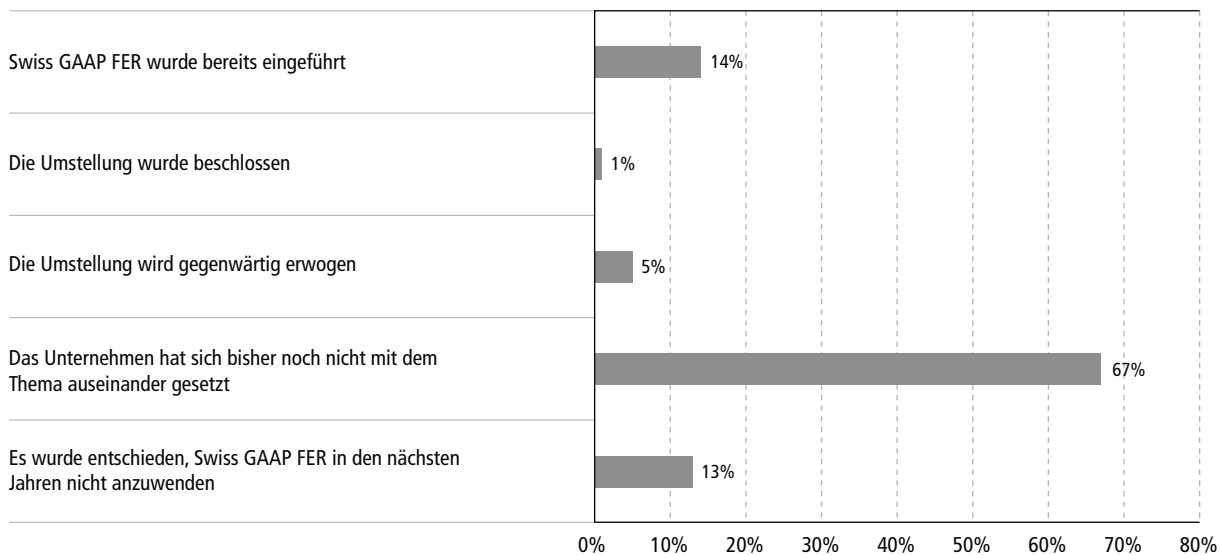
Abbildung 13 Verwendete Regelwerke gemäss Einzel- bzw. Konzernabschluss (n=824)



Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen

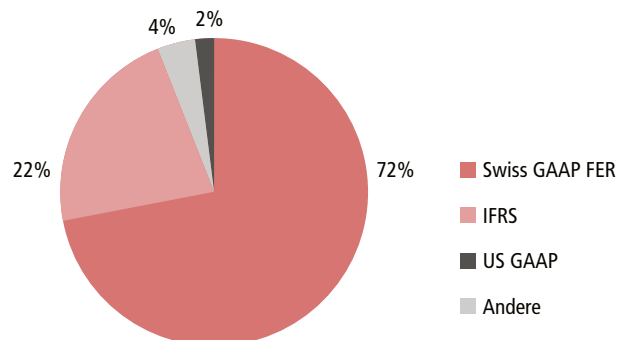
Um die zukünftige Anwendung der Swiss GAAP FER abschätzen zu können, wurden die Unternehmen befragt, in welcher Transformationsphase sie sich derzeit befinden. Neben den 14%, die Swiss GAAP FER bereits eingeführt haben, erwägen 5% der Unternehmen die Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard, während diese bei 1% der Unternehmen bereits beschlossen wurde. Der grösste Anteil der Unternehmen hat sich bis anhin noch nicht mit dieser Thematik auseinandergesetzt. 13% haben sich entschieden, Swiss GAAP FER in den nächsten Jahren nicht einzuführen (vgl. Abb. 14).

Abbildung 14 Transformationsphase/Umstellungsphase Swiss GAAP FER (n=820)



Falls die Anwendung eines anerkannten Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgrosse Unternehmen verpflichtend wäre, würden sich 72% für die Swiss GAAP FER entscheiden (vgl. Abb. 15).

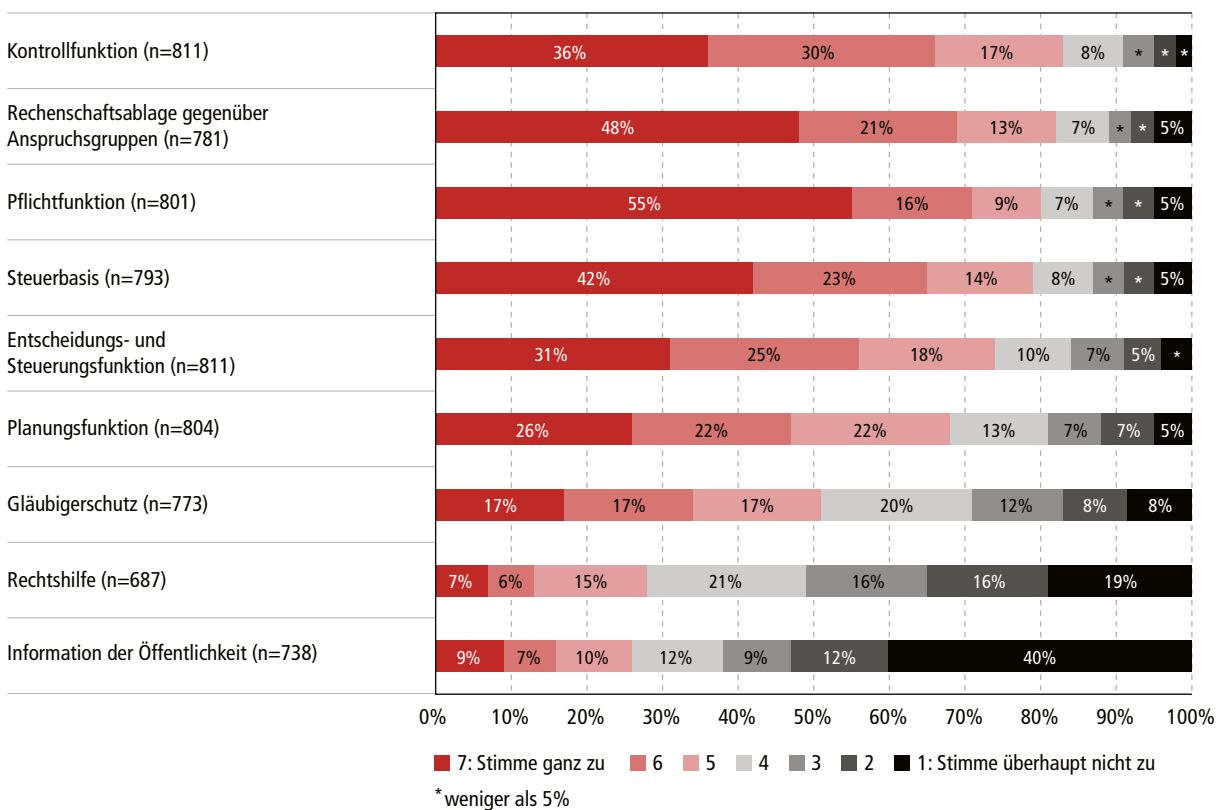
Abbildung 15 Anwendung Regelwerk bei Pflichtvorgabe (n=563)



Die moderne Rechnungslegung erfüllt unterschiedliche Aufgaben. Die Hauptfunktion liegt in der Bereitstellung zuverlässiger und relevanter Informationen. Damit wird den verschiedenen Adressaten der Rechnungslegung ermöglicht, basierend auf den Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens, effiziente Entscheidungen zu treffen.

Die zentralste Aufgabe der Rechnungslegung ist gemäss der Antworten aller Unternehmen die Kontrollfunktion (83% Zustimmung), gefolgt von der Rechenschaftsablage gegenüber Anspruchsgruppen (82% Zustimmung). 80% sehen in der Rechnungslegung eine Pflichtfunktion, indem die gesetzlichen Bestimmungen eine kaufmännische Buchführung und eine ordnungsmässige Rechnungslegung fordern. Für 79% der Unternehmen dient die Rechnungslegung als Steuerbasis. Ebenfalls von grosser Bedeutung sind die Entscheidungs- und Steuerungsfunktion (74%), die Planungsfunktion (70%) sowie der Gläubigerschutz (51%). Weniger als ein Drittel der Unternehmen ist der Ansicht, dass die Rechnungslegung bei der Rechtshilfe (28%) sowie bei der Information der Öffentlichkeit (26%) eine wichtige Funktion hat (vgl. Abb. 16).

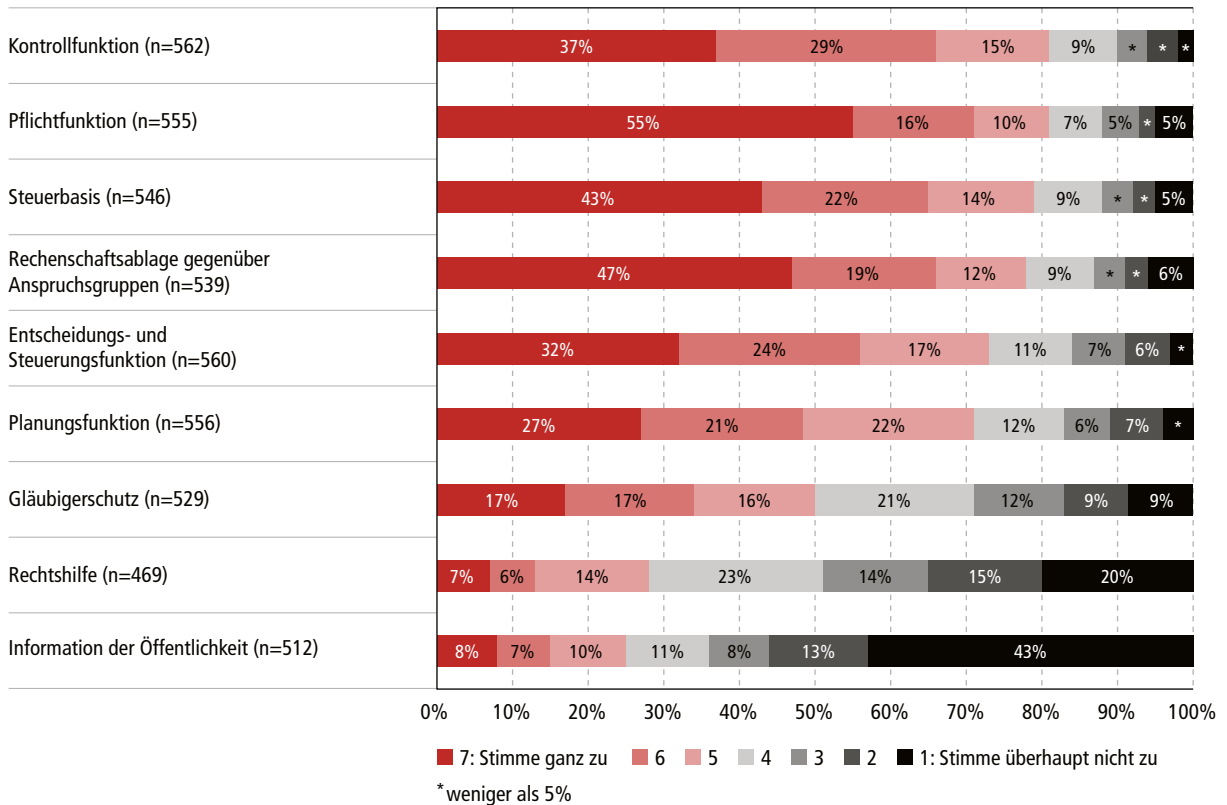
Abbildung 16 Funktionen der Rechnungslegung



Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen

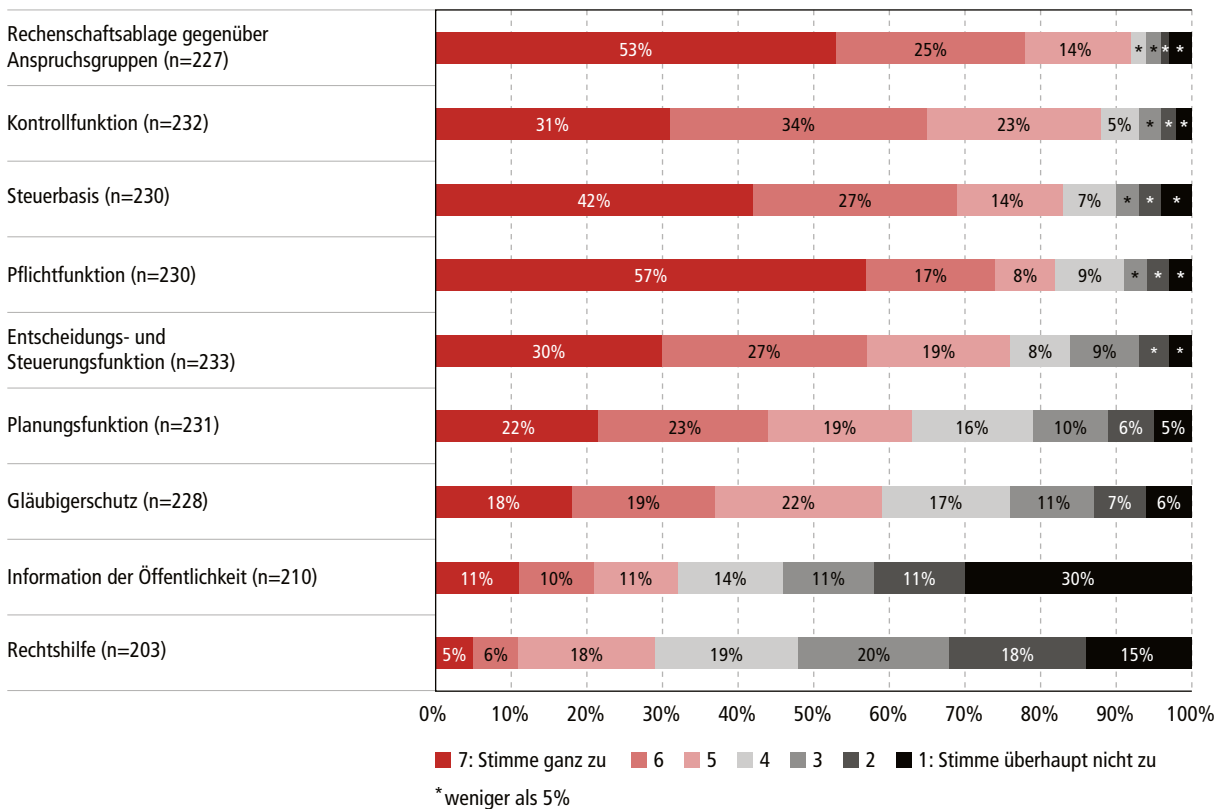
Bei den Unternehmen ohne Accountingstandard haben die Kontroll- und die Pflichtfunktion (81%) sowie die Steuerbasis (79%) eine hohe Bedeutung (vgl. Abb. 17).

Abbildung 17 Funktionen der Rechnungslegung aus Sicht der Unternehmen ohne Accountingstandard



Die Resultate bei den Unternehmen mit Accountingstandard zeigen an erster Stelle die Rechenschaftsablage (92%), an zweiter Stelle die Kontrollfunktion (88%) und interessanterweise bereits an dritter Stelle die Steuerbasis (83%) (vgl. Abb. 18).

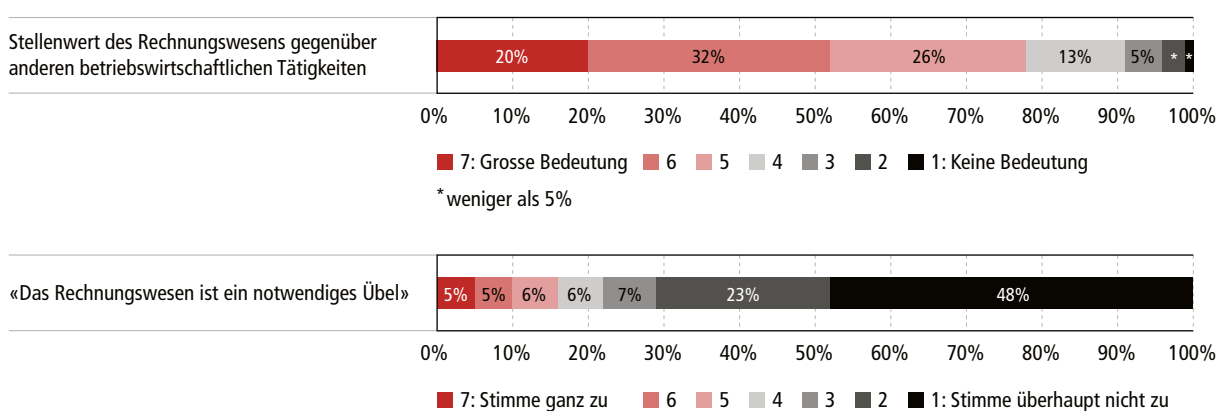
Abbildung 18 Funktionen der Rechnungslegung aus Sicht der Unternehmen mit Accountingstandard



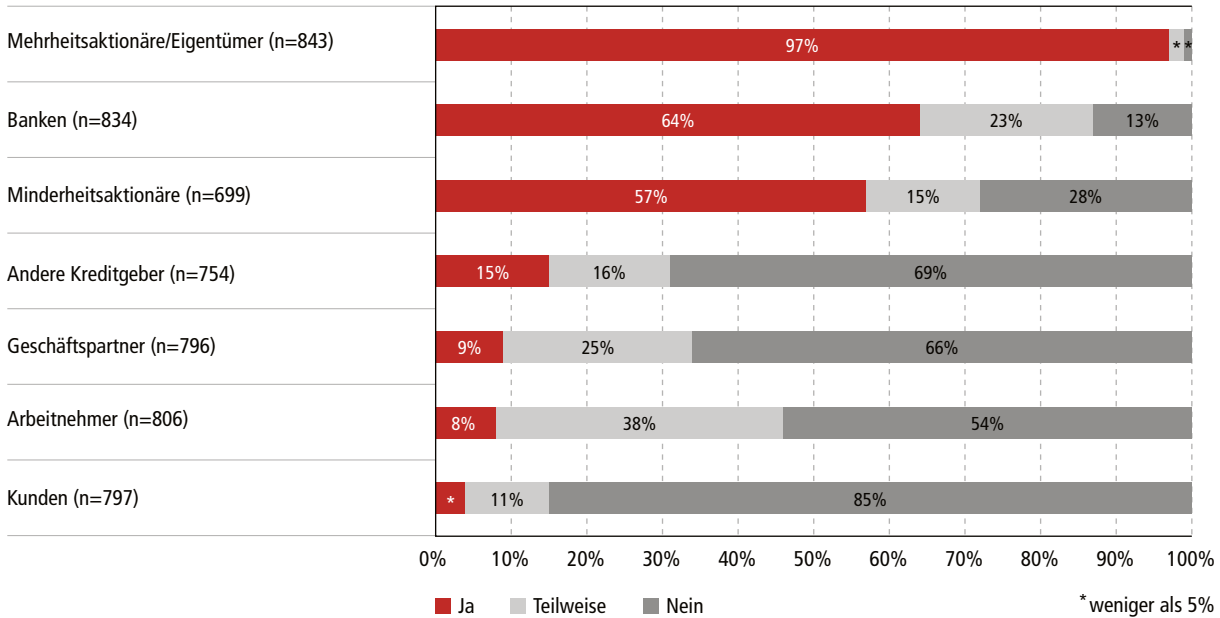
Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Funktionen, welche die Rechnungslegung erfüllt, scheint es nicht erstaunlich, dass das Rechnungswesen im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten wie beispielsweise Marketing oder Logistik einen wichtigen Stellenwert hat. Insgesamt 78% messen dem Rechnungswesen eine gewisse Bedeutung im Unternehmen bei. Als logische Konsequenz widersprechen über drei Viertel der Unternehmen der Aussage, das Rechnungswesen sei ein notwendiges Übel (78%) (vgl. Abb. 19).

Abbildung 19 Stellenwert des Rechnungswesens (n=846)



Die Unternehmensdaten sind den verschiedenen Adressaten in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die Mehrheitsaktionäre bzw. Eigentümer erhalten erwartungsgemäss am häufigsten Einblick in die Jahresrechnung (97% vollständig und 2% teilweise). Als weitere wichtige Adressaten werden die Banken gesehen, indem sie bei knapp zwei Dritteln der Unternehmen Einsicht in den Jahresabschluss erhalten (64%), gefolgt von den Minderheitsaktionären (57%). Andere Kreditgeber wie zum Beispiel Leasinggesellschaften spielen im Vergleich zu den Banken eine untergeordnete Rolle, lediglich 15% davon haben vollständig und 16% teilweise Zugang zu den Unternehmensdaten. Den Geschäftspartnern (9%), Arbeitnehmern (8%) und Kunden (4%) werden die Jahresabschlüsse nur selten vollständig offen gelegt (vgl. Abb. 20). Eine Differenzierung der Auswertung bringt für das Segment der Unternehmen ohne Accountingstandard und dasjenige der Unternehmen mit Accountingstandard keine signifikant anderen Werte. Deshalb wird auf eine Wiedergabe der Ergebnisse verzichtet.

Abbildung 20 Adressaten der Rechnungslegung

Mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung

Die Mehrheit der kotierten Unternehmen basiert ihre Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER (85%). Die übrigen Unternehmen verwenden IFRS (15%). US GAAP wird von keinem Unternehmen angewendet. Vor der Kotierung der Unternehmen lag der Anteil der Anwender eines nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards wesentlich tiefer (19% Swiss GAAP FER, 5% IFRS bzw. 5% US GAAP). In Zukunft sind keine grossen Verschiebungen zu erwarten. Lediglich zwei Unternehmen planen in den nächsten drei Jahren einen Wechsel des Standards, jeweils auf Swiss GAAP FER bzw. IFRS.

Aus Sicht der kotierten Unternehmen stellt die Information der Öffentlichkeit die wichtigste Funktion der Rechnungslegung dar (100%). Ebenfalls eine hohe Zustimmung erhalten die Versorgung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen mit Unternehmensangaben (95%), der Gläubigerschutz (95%) und die Kontrollfunktion (90%). Weiter werden die Entscheidungs- und Steuerungsfunktion (79%), die Pflichtfunktion nach OR (75%), die Basis für die Steuern (75%) und die Planungsfunktion (73%) genannt. Weniger als die Hälfte der Unternehmen sieht die Funktion der Rechnungslegung bei der Rechtshilfe (45%).

Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen

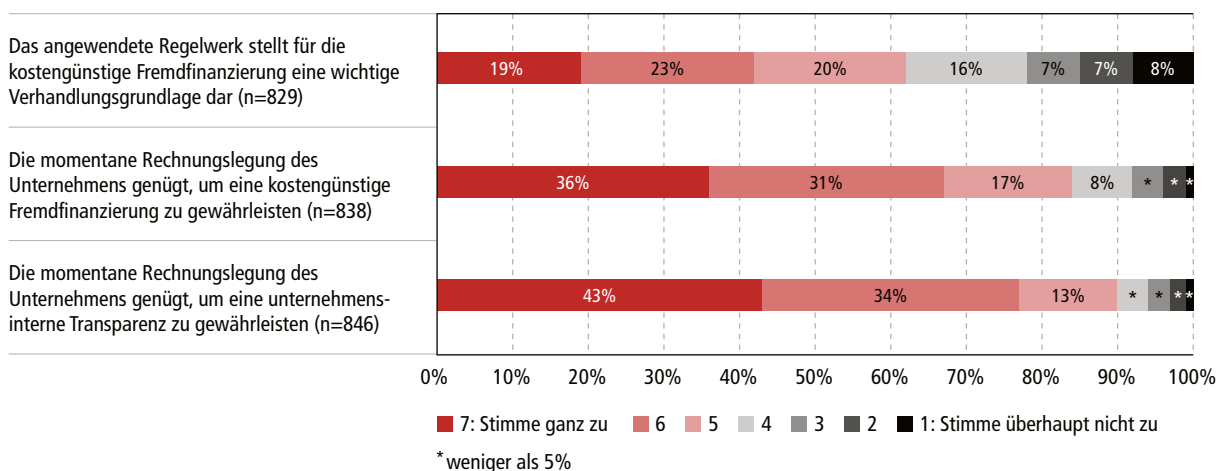
3.3 Kapitalbeschaffung

Kleine und mittelgrosse Unternehmen ohne Kotierung

Die Bonität von 53% der Unternehmen wird regelmässig – in der Regel von Banken (46%) oder Ratingagenturen (43%) – überprüft. Rund zwei Drittel der Unternehmen geben an, dass ihre Abhängigkeit bezüglich der Gewährung von Krediten durch Banken gering ist (68%).

Bei den Kreditverhandlungen mit Banken und der Bonitätsprüfung stellen die Unternehmenszahlen und die erwartete Entwicklung über einen längerfristigen Planungshorizont eine wichtige Grundlage dar. Rund zwei Drittel der Unternehmen bestätigen die Bedeutung der Rechnungslegung (angewendeter Standard) für die Kreditbeschaffung (62%). Gleichzeitig sind die Unternehmen der Überzeugung, dass ihre aktuelle Rechnungslegung genügt, um die Zielsetzungen einer kostengünstigen Fremdfinanzierung zu erreichen (84%). Auch für unternehmensinterne Entscheidungen entspricht die aktuelle Qualität der Rechnungslegung den Anforderungen (90% bzw. hohe 96% bei Swiss GAAP FER-Anwendern) (vgl. Abb. 21). Bezüglich dieser Auswertungen zeigen die Werte für Unternehmen ohne Accountingstandard und Unternehmen mit Accountingstandard kein signifikant anderes Bild. Eine Ausnahme bildet die Frage der kostengünstigen Fremdfinanzierung. 71% der Unternehmen mit Accountingstandard erkennen einen positiven Effekt dank der Anwendung eines Regelwerks.

Abbildung 21 Kapitalbeschaffung kleiner und mittelgrosser Unternehmen



Mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung

Für 90% der kotierten Unternehmen stellt das angewendete Regelwerk eine wichtige Verhandlungsgrundlage für eine kostengünstige Fremdfinanzierung dar. Zusätzlich genügt der angewendete anerkannte Rechnungslegungsstandard aus Sicht der kotierten Unternehmen, um eine kostengünstige Fremdfinanzierung zu erreichen (95%) und eine unternehmensinterne Transparenz zu gewährleisten (100%).

4 Informationsstand bezüglich Rechnungslegung

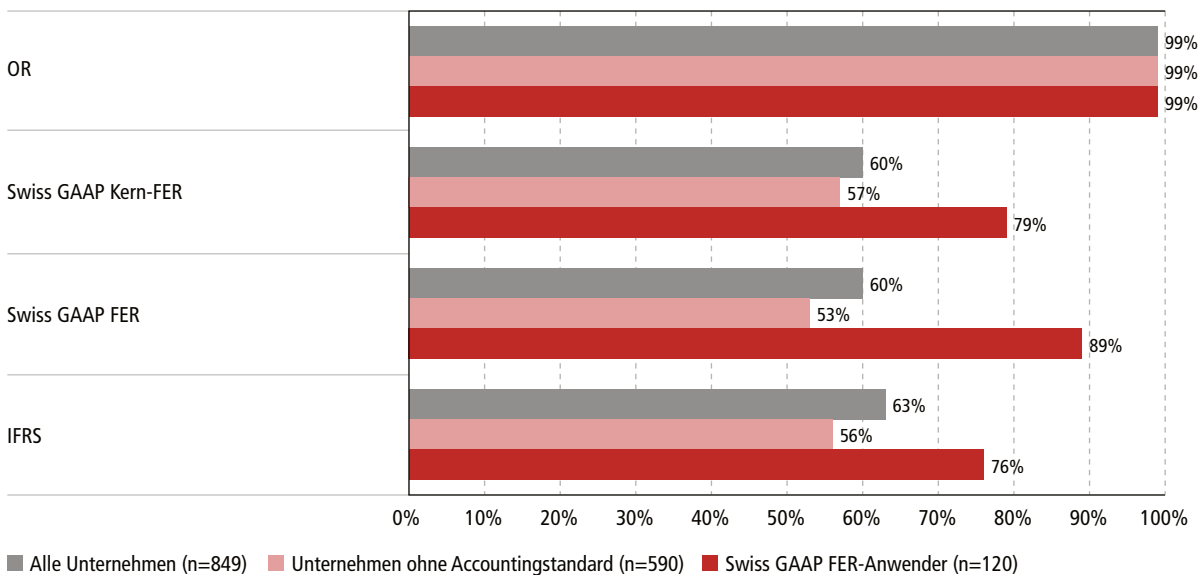
Die Rechnungslegung hat sich in den letzten Jahren verändert und die Anforderungen externer Adressaten hinsichtlich Transparenz und Offenlegungsansprüche sind gestiegen. Diese anfänglich auf börsenkotierte Unternehmen beschränkten Entwicklungen gewinnen zunehmend für kleine und mittelgrosse Unternehmen an Bedeutung. Auch sie haben sich in diesem komplexen Umfeld mit der Rechnungslegung auseinander zu setzen.

4.1 Regelwerke und Rechnungslegungsstandards

Kleine und mittelgrosse Unternehmen ohne Kotierung

Von den kleinen und mittelgrossen Unternehmen kennen 99% die obligationenrechtlichen Bestimmungen, 60% die Swiss GAAP Kern-FER, 60% die Swiss GAAP FER und 63% die IFRS dem Namen nach (vgl. Abb. 22). Vor allem bezüglich Swiss GAAP FER und IFRS liegen die Quoten bei den Unternehmen, die Swiss GAAP FER anwenden, deutlich höher.

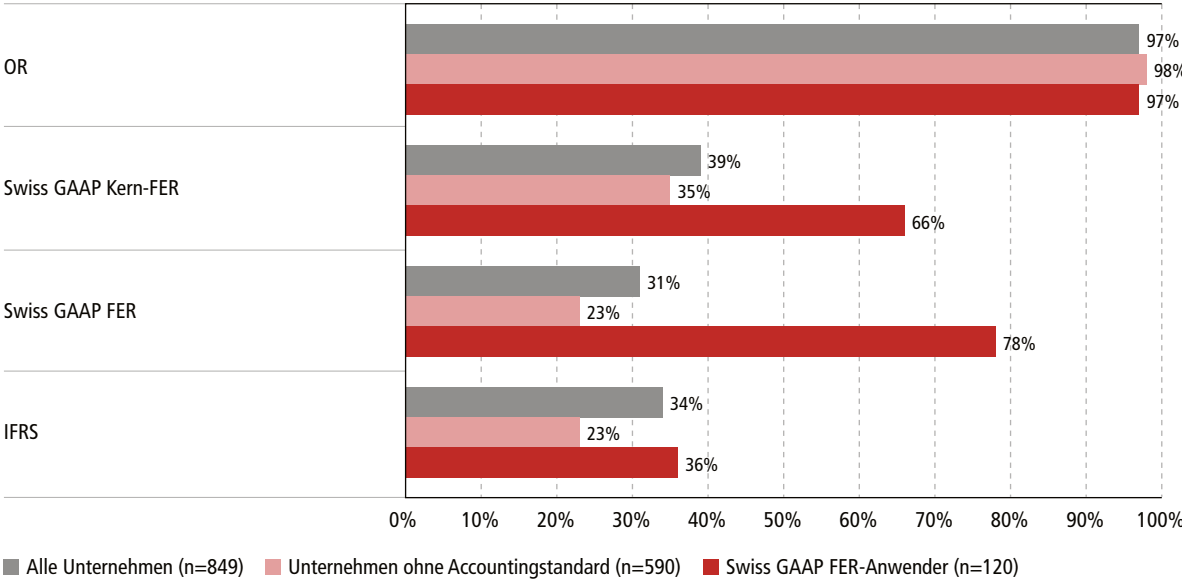
Abbildung 22 Bekanntheit der Regelwerke nach Namen



Informationsstand bezüglich Rechnungslegung

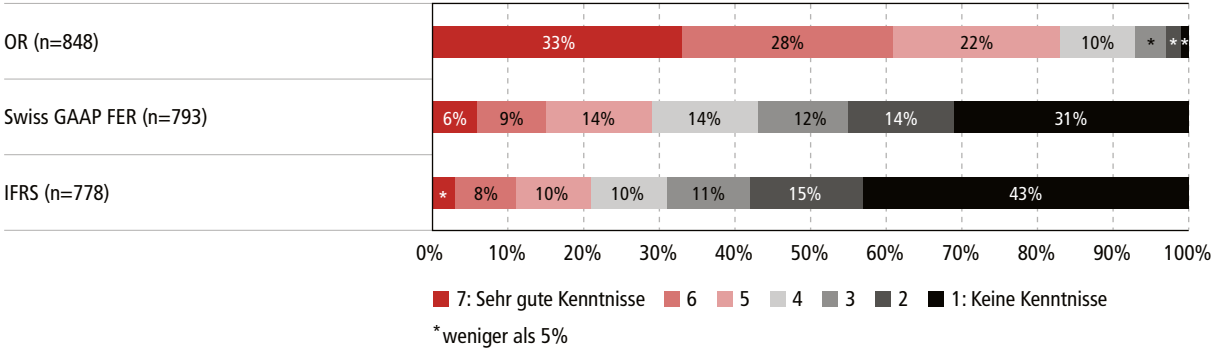
Bezüglich der Kenntnisse des Inhalts resultieren vor allem bei den Regelwerken deutlich tiefere Werte (zwischen 31% und 39%). Auch hier ergeben die Antworten der Anwender von Swiss GAAP FER klar höhere Werte (vgl. Abb. 23).

Abbildung 23 Kenntnisse der Regelwerke nach Inhalt



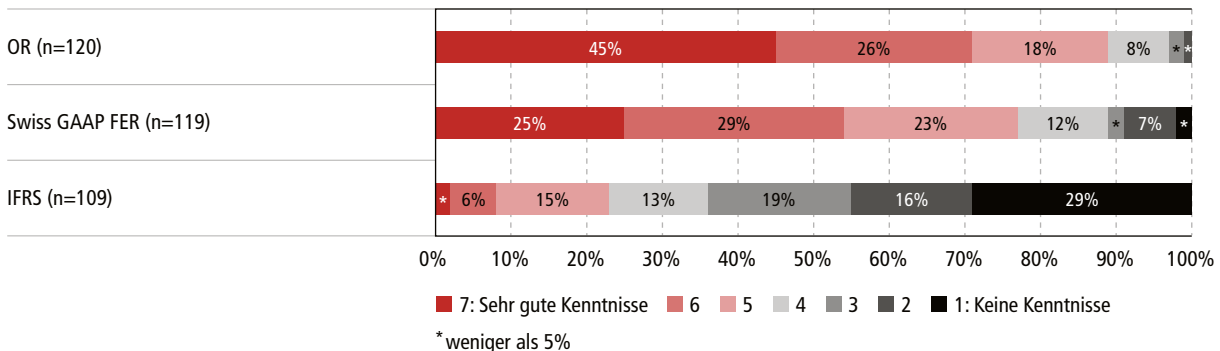
83% der kleinen und mittelgrossen Unternehmen stufen ihren Kenntnisstand bezüglich der obligationenrechtlichen Bestimmungen als gut ein. Die Beurteilung des Wissens betreffend Swiss GAAP FER fällt mit 29% deutlich tiefer aus. Bei IFRS reduziert sich der Anteil auf 21% (vgl. Abb. 24).

Abbildung 24 Beurteilung des Kenntnisstands bezüglich Regelwerke (alle Unternehmen)



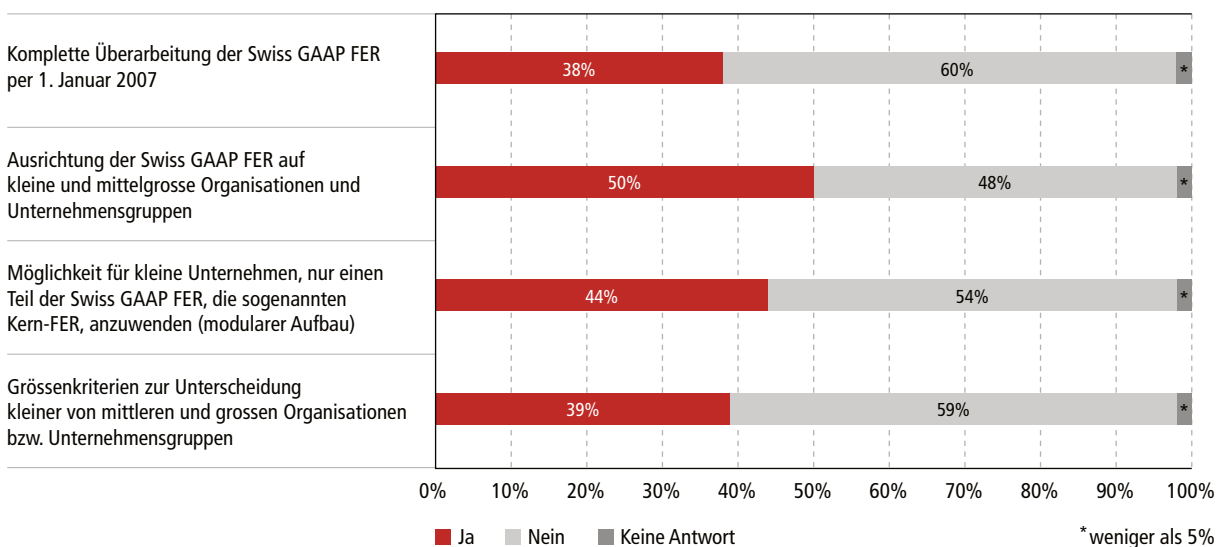
Von den Swiss GAAP FER-Anwendern beurteilen 89% ihr Wissen bezüglich obligationenrechtlichen Bestimmungen als gut. 77% verfügen über gute Kenntnisse zu Swiss GAAP FER und 24% zu IFRS (vgl. Abb. 25).

Abbildung 25 Beurteilung des Kenntnisstands bezüglich Regelwerke (Swiss GAAP FER-Anwender)



Bei den Fragen zu wichtigen Themen der Swiss GAAP FER sind 38% der kleinen und mittelgrossen Unternehmen über die Gesamtrevision per 1. Januar 2007 informiert. 50% der Unternehmen wissen, dass sich die Swiss GAAP FER auf kleine und mittelgrosse Unternehmen ausrichten. Von der Möglichkeit für kleine Unternehmen, nur einen Teil der Swiss GAAP FER, die sogenannte Kern-FER, anzuwenden, haben 44% Kenntnis genommen. Die Grössenkriterien, die zur Einstufung der Unternehmen nach Swiss GAAP FER gelten, sind 39% bekannt (vgl. Abb. 26).

Abbildung 26 Wichtige Themen der Swiss GAAP FER (n=849)



Informationsstand bezüglich Rechnungslegung

Eine Analyse der Antworten der Swiss GAAP FER-Anwender zeigt, dass bei diesen, im Vergleich zu den Unternehmen ohne Accountingstandard, wiederum ein besseres Wissen erkennbar wird. 73% ist die komplette Überarbeitung und 82% die Ausrichtung der Swiss GAAP FER bekannt. Die Funktion des modularen Aufbaus kennen 74% und 68% sind mit den Grössenkriterien vertraut. Bei den Unternehmen ohne Accountingstandard liegen alle Werte unter 45%.

Mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung

Kotierte Unternehmen weisen im Vergleich zu den kleinen und mittelgrossen Unternehmen ein wesentlich besseres Know-how auf. So geben beinahe alle an, dass sie die obligationenrechtlichen Bestimmungen (100%), die Swiss GAAP FER (95%) und die IFRS (100%) kennen. Bei der inhaltlichen Vertrautheit erreicht Swiss GAAP FER 85% und IFRS 50%.

Bezüglich der Beurteilung ihres Accountingwissens stufen 95% ihre Kenntnisse über die Swiss GAAP FER und 35% diejenigen über die IFRS als gut ein.

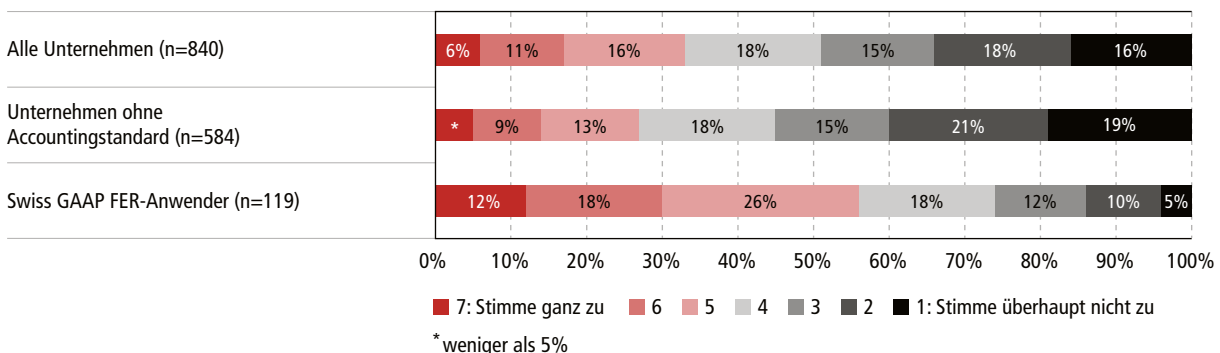
Mit den Aspekten zu Swiss GAAP FER sind die kotierten Unternehmen wesentlich besser vertraut als die kleinen und mittelgrossen Unternehmen. 70% wissen von der vollständigen Überarbeitung der Swiss GAAP FER per 1. Januar 2007. 95% ist die Ausrichtung der Swiss GAAP FER bekannt. Zusätzlich sind 80% mit der Möglichkeit der Anwendung der Swiss GAAP Kern-FER für kleine Unternehmen vertraut und 60% kennen auch die Grössenkriterien zur Unterscheidung von kleinen, mittleren bzw. grossen Unternehmen.

4.2 Methoden der Informationsbeschaffung

Kleine und mittelgrosse Unternehmen ohne Kotierung

Von den befragten Unternehmen bestätigen lediglich 33% die Aussage: «Unser Unternehmen informiert sich aktiv (gezieltes Suchen nach Informationen) über die Entwicklung der Rechnungslegung». Ein Grossteil der befragten Unternehmen beschränkt sich auf eine passive Form der Informationsbeschaffung. Dies akzentuiert sich noch bei einer Betrachtung der Unternehmen ohne Accountingstandard und lässt sich mit den knappen personellen Ressourcen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens und der Priorisierung des Tagesgeschäfts begründen. Eine isolierte Betrachtung der Swiss GAAP FER-Anwender zeigt, dass sie wesentlich aktiver nach den Entwicklungen in der Rechnungslegung (56%) suchen, um ihren Wissensstand auf einem aktuellen Niveau zu erhalten und zu erweitern (vgl. Abb. 27).

Abbildung 27 Aktive Informationsbeschaffung zur Rechnungslegung



Als bedeutendste Quelle der Informationsbeschaffung nennen 77% die Treuhänderin oder den Treuhänder bzw. die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer. Zusätzlich werden Fachzeitschriften (46%), Seminare bzw. Vorträge (45%), das Internet (34%) oder Wirtschafts- und Tageszeitungen (34%) genutzt. Lediglich 5% geben an, dass sie auf Informationen über die Entwicklung zur Rechnungslegung verzichten (vgl. Abb. 28). Im Durchschnitt kombinieren die Unternehmen drei Quellen.

Informationsstand bezüglich Rechnungslegung

Auch für die Swiss GAAP FER-Anwender stellt die Treuhänderin oder der Treuhänder bzw. die Wirtschaftsprüferin oder der Wirtschaftsprüfer mit 77% der Nennungen die wichtigste Quelle für die Informationsbeschaffung dar. Weitere sind Fachzeitschriften (49%), Seminare bzw. Vorträge (48%), das Internet (33%) und die Website der Swiss GAAP FER mit 30%. Lediglich 3% der Swiss GAAP FER-Anwender geben an, sich nicht über Swiss GAAP FER zu informieren (vgl. Abb. 28).

Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung werden praktisch immer mit der Treuhänderin oder dem Treuhänder bzw. der Wirtschaftsprüferin oder dem Wirtschaftsprüfer besprochen (94%). Bei Unklarheiten betreffend Swiss GAAP FER bildet die Homepage der Swiss GAAP FER eine wichtige Quelle (33%). Im Durchschnitt kombinieren die an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen zwei Anlaufstellen.

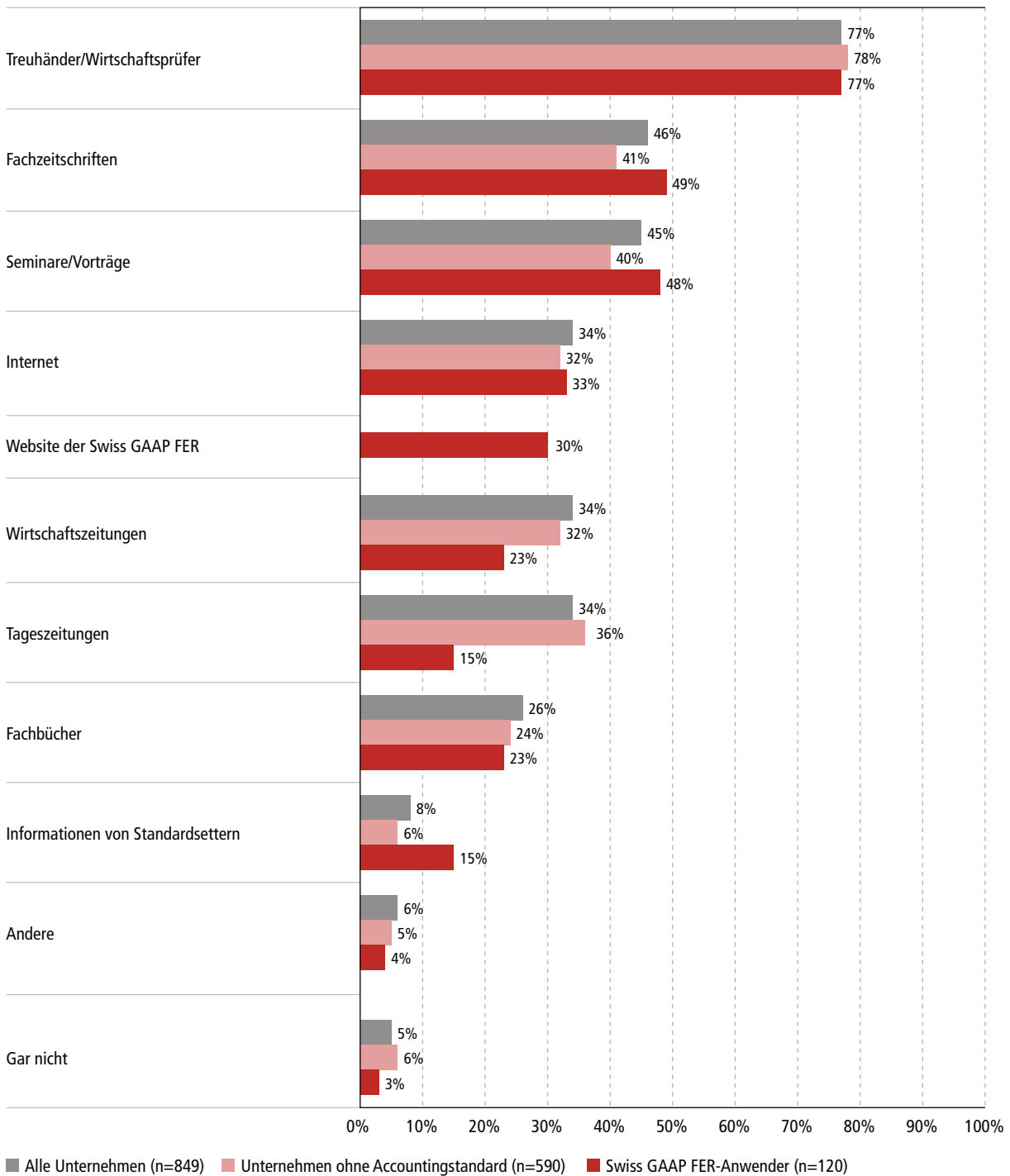
Die Bedeutung der externen Treuhänderin oder des externen Treuhänders bzw. der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers zeigt sich auch bei der Frage nach der Zusammenarbeit mit diesen Instanzen, die rund 72% der Unternehmen pflegen. Dabei werden vor allem Revisions- und Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen (62% bzw. 39%). 30% der Unternehmen lassen den Jahresabschluss durch eine externe Treuhänderin oder einen externen Treuhänder erstellen. Andere Dienstleistungen wie beispielsweise die Lohn-, Betriebs- sowie Kreditorenbuchhaltung werden bei weniger als 10% der Unternehmen von der Treuhänderin oder dem Treuhänder übernommen.

Mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung

Die aktive Informationsbeschaffung ist bei kotierten Unternehmen ausgeprägter als bei den Unternehmen ohne Accountingstandard. 90% der Unternehmen suchen aktiv nach allfälligen Entwicklungen zur Rechnungslegung und drei Viertel informieren sich über Swiss GAAP FER (75%). Kein Unternehmen gibt an, auf eine Informationsbeschaffung zu verzichten.

Für kotierte Unternehmen gelten Fachzeitschriften (80%), Treuhänderinnen oder Treuhänder bzw. Wirtschaftsprüferinnen oder Wirtschaftsprüfer (80%) sowie Seminare bzw. Vorträge (70%) als wichtigste Quellen. Bei Swiss GAAP FER nennen die Unternehmen Seminare bzw. Vorträge (75%), Treuhänderinnen oder Treuhänder bzw. Wirtschaftsprüferinnen oder Wirtschaftsprüfer (65%) sowie die Website der Swiss GAAP FER (60%). Im Durchschnitt verwenden die kotierten Unternehmen vier Quellen.

Abbildung 28 Quellen der Informationsbeschaffung zur Rechnungslegung bzw. zu Swiss GAAP FER



5 Anwendung der Swiss GAAP FER

Nach der «Totalrevision» der Swiss GAAP FER werden den kleinen und mittelgrossen Unternehmen anwenderspezifische Lösungen angeboten. Im Folgenden wird zum einen analysiert, inwiefern die neuen Regelungen die Swiss GAAP FER-Anwender zufrieden stellen und zum anderen wie potenzielle Anwender eine Umstellung auf Swiss GAAP FER beurteilen.

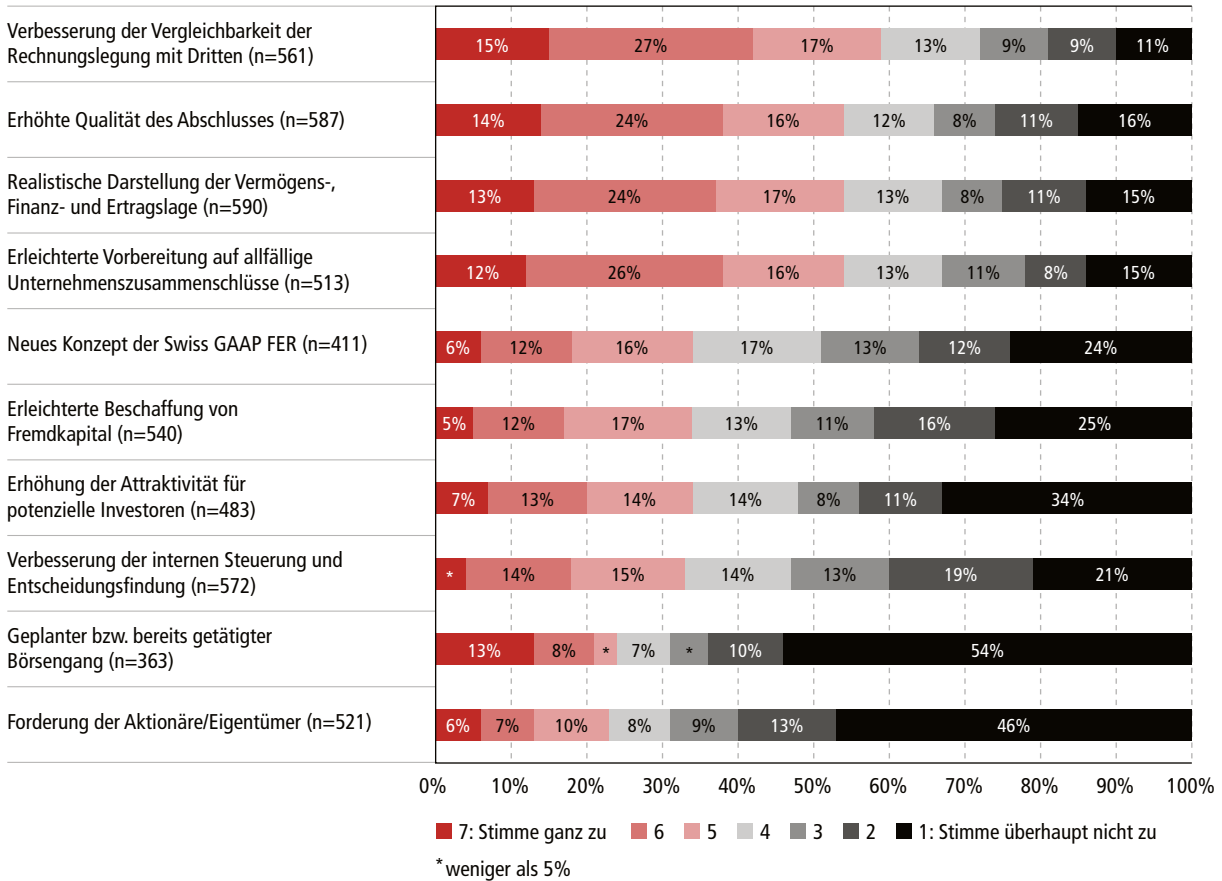
5.1 Vor- und Nachteile der Swiss GAAP FER

Kleine und mittelgrosse Unternehmen ohne Kotierung

Als wichtigstes Argument zugunsten der Swiss GAAP FER wird die verbesserte Vergleichbarkeit mit Konkurrenzunternehmen gesehen (59%). Die erhöhte Qualität des Abschlusses sowie die realistische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden von 54% der Unternehmen als vorteilhaft eingeschätzt. Damit gestehen die Unternehmen der Swiss GAAP FER zu, dass bei der Anwendung des Standards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage wiedergegeben wird. Ferner erleichtert die Anwendung der Swiss GAAP FER die Vorbereitung allfälliger Unternehmenszusammenschlüsse (54%) (vgl. Abb. 29).

Generell werden die Beweggründe für eine Umstellung von den Swiss GAAP FER-Anwendern als ausschlaggebend erachtet als von den Unternehmen ohne Accountingstandard. Die wichtigsten drei Gründe sind die realistische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (83%), die erhöhte Qualität des Abschlusses (77%) sowie die Verbesserung der Vergleichbarkeit der Rechnungslegung (70%).

Abbildung 29 Gründe für die Umstellung auf Swiss GAAP FER

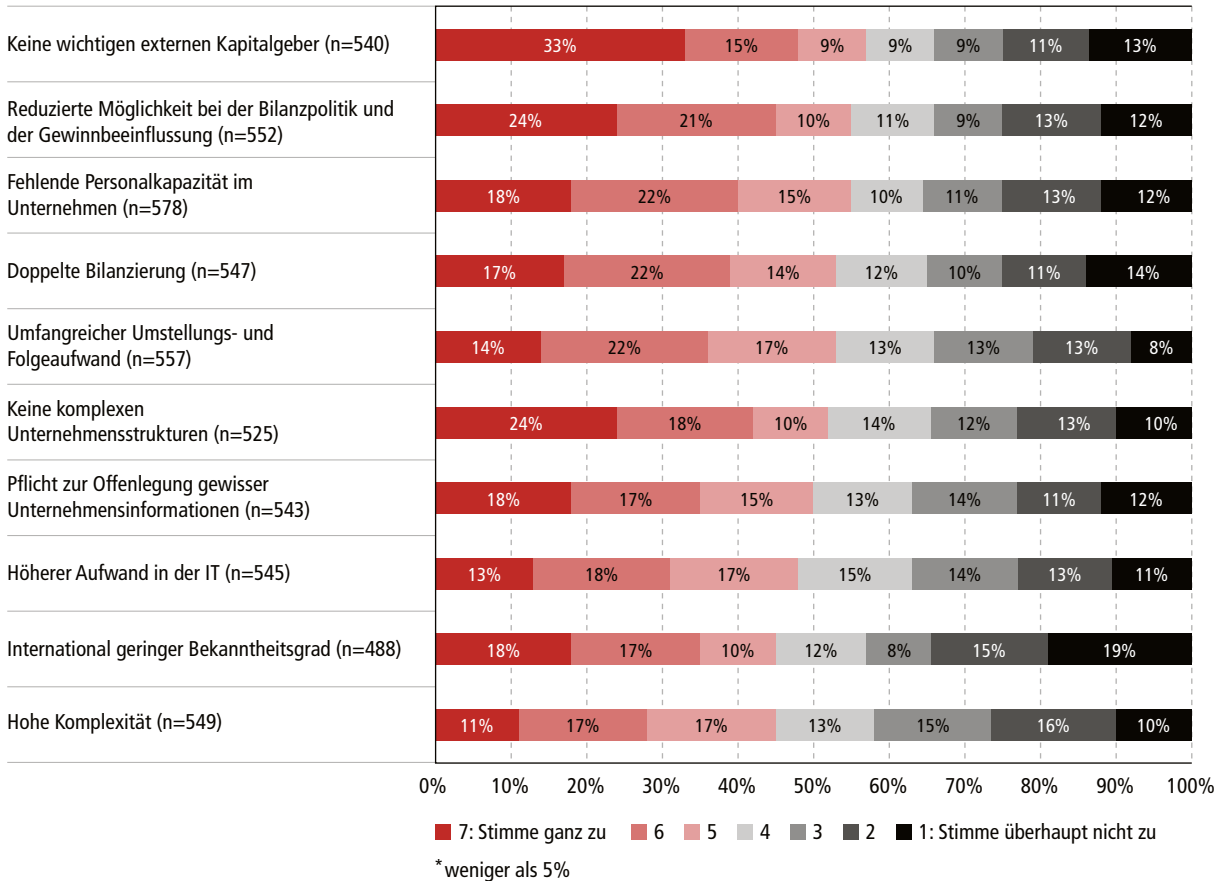


Anwendung der Swiss GAAP FER

Der häufigste Grund gegen die Anwendung von Swiss GAAP FER wird darin gesehen, dass keine wichtigen externen Kapitalgeber existieren (57%). Die Abhängigkeit von Banken als Fremdkapitalgeber wird als eher gering eingestuft. Die eingeschränkten Möglichkeiten, die Resultate bilanzpolitisch zu beeinflussen, gelten für 55% der Unternehmen als Argument gegen die Umstellung auf Swiss GAAP FER. Im Gegensatz zu Swiss GAAP FER erlauben die gesetzlichen Bestimmungen die Bildung stiller Reserven und somit die gezielte Gestaltung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Stellenwert der stillen Reserven bei kleinen und mittelgrossen Unternehmen zeigt sich in der Tatsache, dass über zwei Drittel aller befragten Unternehmen im gesetzlichen Abschluss über stille Reserven verfügen (68%). Diese betragen für 62% weniger als 20% der Bilanzsumme, für rund ein Drittel 20% bis 50% der Bilanzsumme und für 8% über die Hälfte der Bilanzsumme. 55% der Unternehmen geben die fehlenden personellen Ressourcen als weiteren Grund an, der gegen eine Umstellung auf Swiss GAAP FER spricht (vgl. Abb. 30).

Im Allgemeinen schätzen Swiss GAAP FER-Anwender die aufgeführten Nachteile einer Umstellung auf Swiss GAAP FER um ca. 25% niedrigerer ein als Unternehmen ohne Accountingstandard. Die fehlende Personalkapazität (31%), der höhere Aufwand in der Informationstechnologie (31%) sowie der international geringe Bekanntheitsgrad (31%) stellen aus Sicht der Swiss GAAP FER-Anwender die wichtigsten Gründe gegen eine Umstellung dar.

Abbildung 30 Gründe gegen die Umstellung auf Swiss GAAP FER

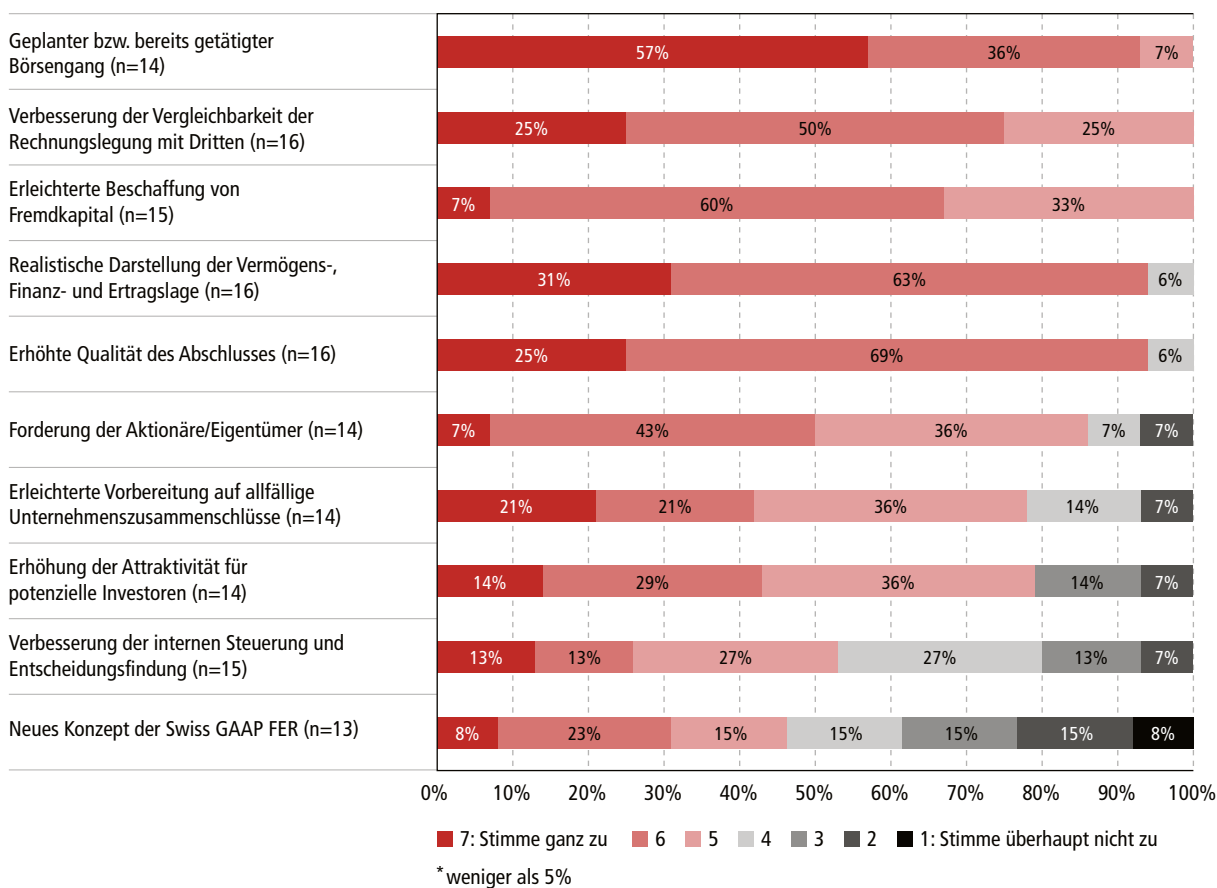


Anwendung der Swiss GAAP FER

Mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung

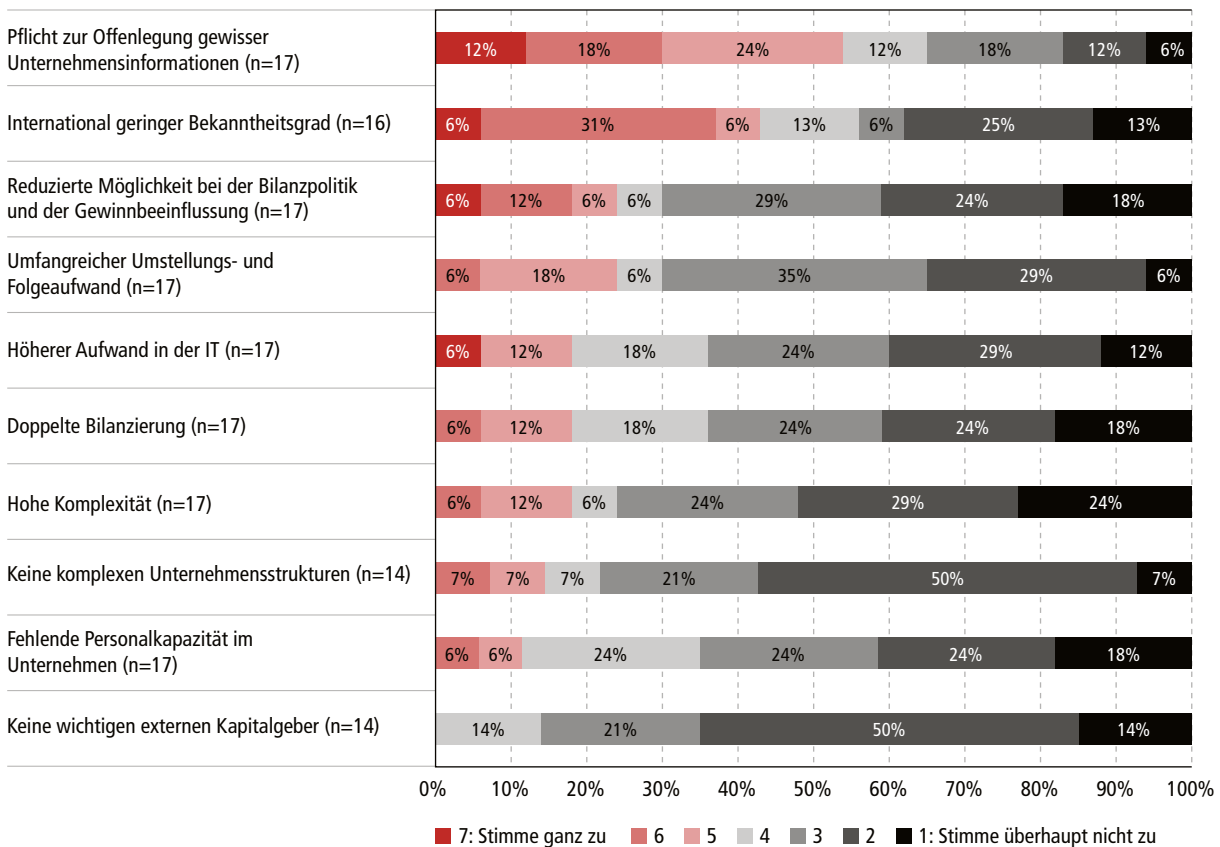
Kotierte Unternehmen stufen die Beweggründe für die Umstellung auf Swiss GAAP FER signifikant höher ein als nicht kotierte Unternehmen. Der geplante bzw. bereits getätigte Börsengang stellt den am häufigsten genannten Grund für die Umstellung dar. Ausserdem stimmen 100% der Argumentation zu, dass die Anwendung der Swiss GAAP FER den Vergleich der Rechnungslegung mit Dritten erleichtert und die Beschaffung von Fremdkapital begünstigt (vgl. Abb. 31).

Abbildung 31 Gründe für die Umstellung auf Swiss GAAP FER der kotierten Unternehmen



Die Einstufung der kotierten Unternehmen kristallisiert deutlich die spezifischen Interessen und Ansprüche dieser Unternehmen heraus. Während nicht kotierte Unternehmen nur selten auf externe Kapitalgeber angewiesen sind und auch der Einfluss der Banken als gering eingeschätzt wird, zählt die erleichterte Beschaffung von Kapital für kotierte Unternehmen als wesentliches Pro-Argument. Die Pflicht zur Offenlegung von Unternehmensdaten (54%) und der international geringe Bekanntheitsgrad der Swiss GAAP FER (43%) sind für kotierte Unternehmen die wichtigsten Gründe, die gegen eine Umstellung auf Swiss GAAP FER sprechen (vgl. Abb. 32).

Abbildung 32 Gründe gegen die Umstellung auf Swiss GAAP FER der kotierten Unternehmen

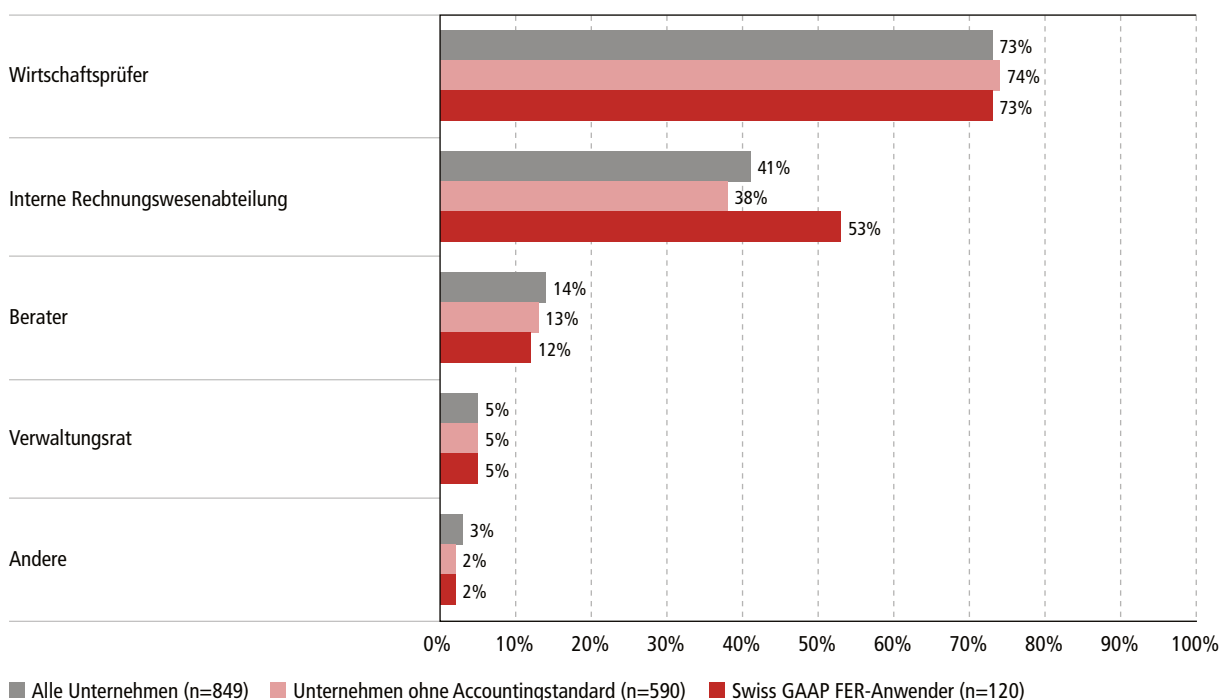


5.2 Umstellung auf Swiss GAAP FER

Kleine und mittelgrosse Unternehmen ohne Kotierung

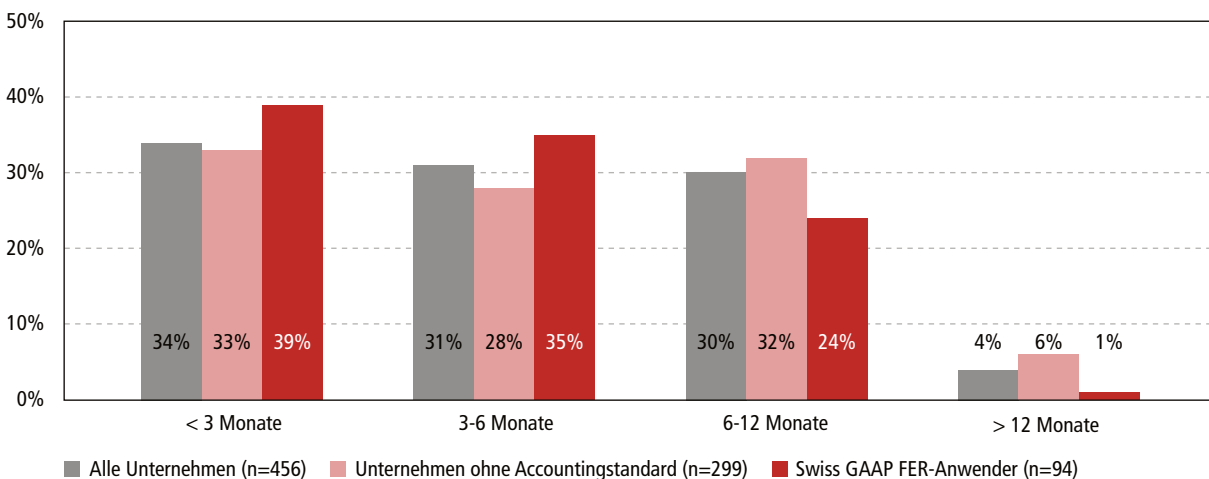
Eine Umstellung auf Swiss GAAP FER hat sowohl einen zeitlichen als auch einen finanziellen Mehraufwand zur Folge. Zur Unterstützung des Entscheids wenden sich die Unternehmen in aller Regel an die Wirtschaftsprüferin bzw. den Wirtschaftsprüfer (73%). Die zweit wichtigste verantwortliche Instanz sind die Mitarbeitenden des internen Rechnungswesens (alle Unternehmen 41%, Swiss GAAP FER-Anwender 53%). Auch die Unternehmen ohne Accountingstandard würden überwiegend den gleichen Weg wählen, verfügen allerdings oft über keine Kapazitäten in der internen Rechnungswesenabteilung (vgl. Abb. 33).

Abbildung 33 Verantwortliche Instanzen bei einer Umstellung auf Swiss GAAP FER



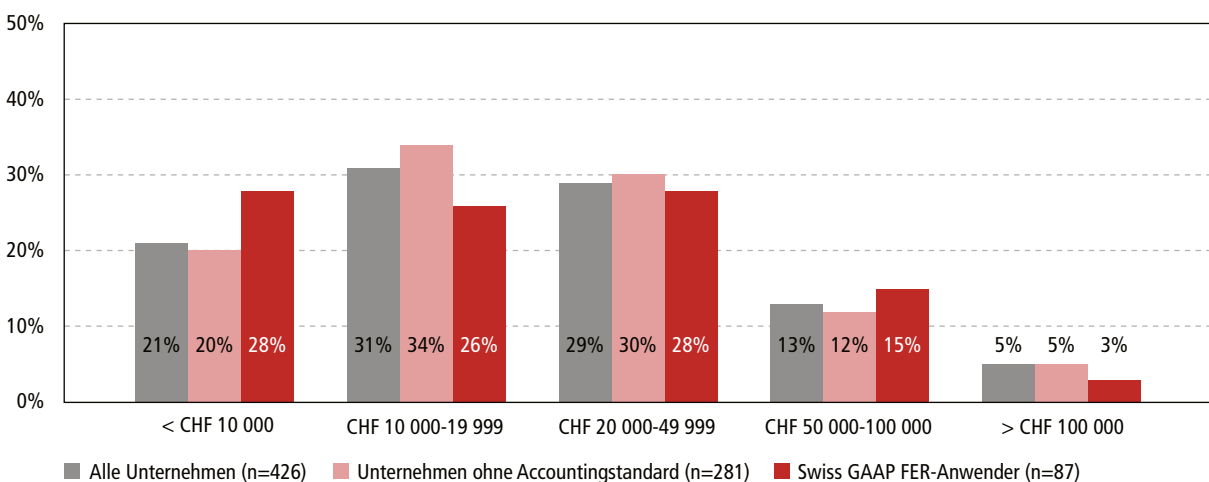
Bezüglich des zeitlichen Aufwands der Umstellung rechnet der grösste Teil der Unternehmen (alle Unternehmen 65%, Unternehmen ohne Accountingstandard 61%, Swiss GAAP FER-Anwender 74%) mit einem relativ kurzen bis zu sechsmonatigem Projekt (vgl. Abb. 34).

Abbildung 34 Beurteilung des Zeitaufwands einer Umstellung auf Swiss GAAP FER



Die Kosten, die bei der Umstellung entstehen, liegen nach Einschätzung der Mehrheit der Unternehmen in einer Bandbreite bis zu CHF 50 000 (alle Unternehmen 81%, Unternehmen ohne Accountingstandard 84%, Swiss GAAP FER-Anwender 82%). Nur 17% der Unternehmen ohne Accountingstandard und 18% der Unternehmen mit Swiss GAAP FER rechnen mit höheren Kosten (vgl. Abb. 35).

Abbildung 35 Beurteilung des finanziellen Aufwands einer Umstellung auf Swiss GAAP FER



Anwendung der Swiss GAAP FER

Die höchsten Kosten fallen sowohl gemäss Beurteilung der Swiss GAAP FER-Anwender (41%) als auch gemäss der Unternehmen ohne Accountingstandard (69%) für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden an. Die Investitionen zur Überarbeitung des Handbuchs zur Rechnungslegung werden als zweitwichtigster Kostenblock gesehen (Unternehmen ohne Accountingstandard 58%, Swiss GAAP FER-Anwender 41%). Die Umstellung auf Swiss GAAP FER bedingt eine Anpassung der Informationstechnologie, die ebenfalls nennenswerte Kosten verursacht (Unternehmen ohne Accountingstandard 54%, Swiss GAAP FER-Anwender 39%).

Mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung

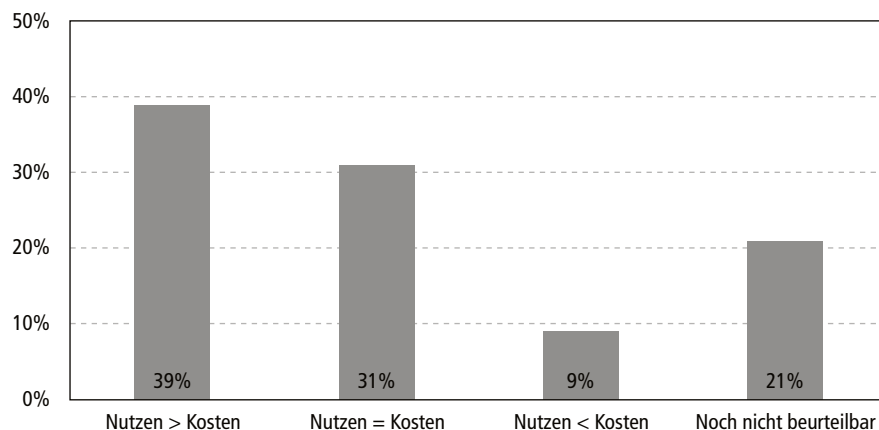
Sowohl der zeitliche als auch der finanzielle Aufwand einer Umstellung auf Swiss GAAP FER werden von den kotierten Unternehmen leicht höher eingestuft. Der grösste Anteil rechnet mit einem Zeitaufwand bis zu 6 Monaten (69%) und Kosten in der Höhe bis CHF 50 000 (65%). Um einen qualitativ hochwertigen Abschluss zu erstellen, der mit den Grundsätzen der Swiss GAAP FER übereinstimmt, sind vor Einführung des Standards Investitionen notwendig, wie z.B. die Überarbeitung des Handbuchs zur Rechnungslegung, die Anpassung der Offenlegung und die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

5.3 Beurteilung der Swiss GAAP FER aus Sicht der Anwender

Kleine und mittelgrosse Unternehmen ohne Kotierung

Die Anwender der Swiss GAAP FER ziehen eine überwiegend positive Bilanz bezüglich der Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Regelwerk. 39% beurteilen das Kosten-/Nutzenverhältnis als positiv, 31% erachten es als ausgeglichen, 21% können zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Aussage machen. Lediglich 9% sind der Meinung, dass die Kosten den Nutzen überwiegen (vgl. Abb. 36).

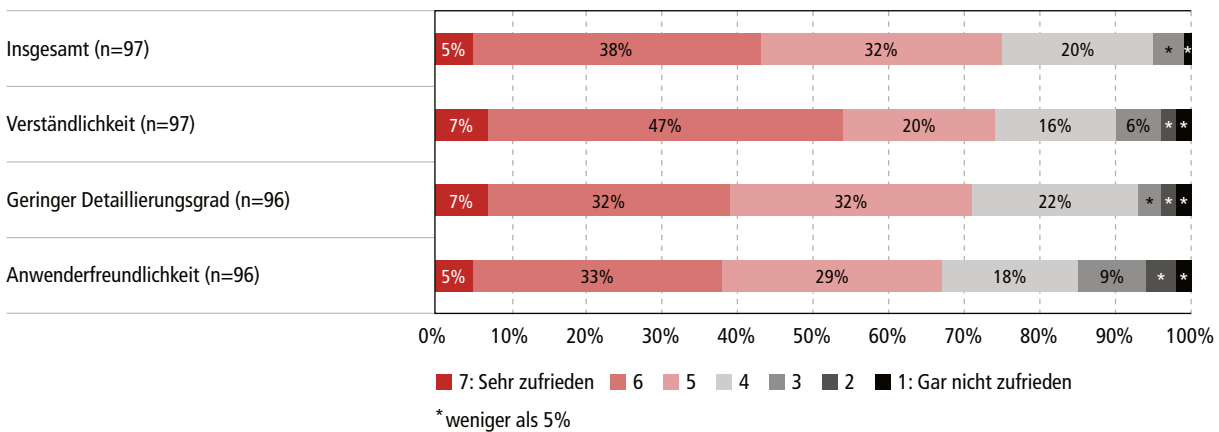
Abbildung 36 Kosten-/Nutzenverhältnis der Swiss GAAP FER (n=104)



Auch bei der gesamten Beurteilung der Swiss GAAP FER resultiert im Hinblick auf das Kosten-/Nutzenverhältnis mit 75% Zustimmung ein sehr positiver Eindruck. Vor allem die Verständlichkeit (74%), der geringe Detaillierungsgrad (71%) und die Anwenderfreundlichkeit (67%) werden geschätzt (vgl. Abb. 37).

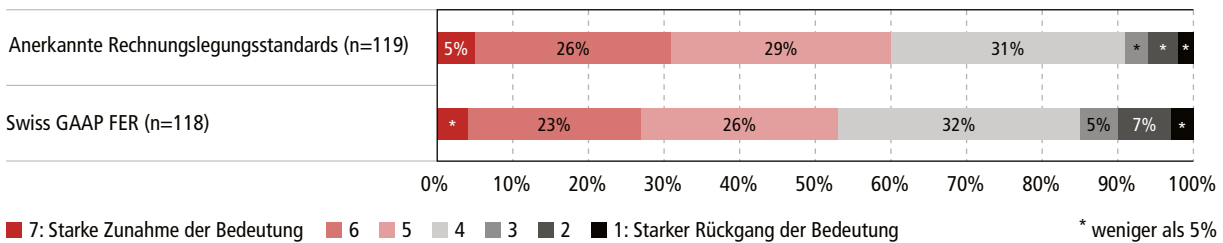
Für die Anwendung der Swiss GAAP FER wird zwar Fachwissen benötigt, jedoch in einem vertretbaren Ausmass. Spezialthemen wie «Derivative Finanzinstrumente», «Vorsorgeverpflichtungen» usw. sind auf kleine und mittelgrosse Unternehmen abgestimmt. 57% der Unternehmen bestätigen, dass eine Anwendung der Swiss GAAP FER auch ohne externes Expertenwissen möglich ist.

Abbildung 37 Zufriedenheitsgrad einzelner Aspekte in Bezug auf Swiss GAAP FER



Die Umfrage hat ferner ergeben, dass den anerkannten Rechnungslegungsstandards und insbesondere den Swiss GAAP FER als nationalem Rechnungslegungsstandard in Zukunft eine hohe Bedeutung beigemessen werden (vgl. Abb. 38).

Abbildung 38 Bedeutung der Rechnungslegungsstandards in den nächsten drei Jahren für Swiss GAAP FER-Anwender



Anwendung der Swiss GAAP FER

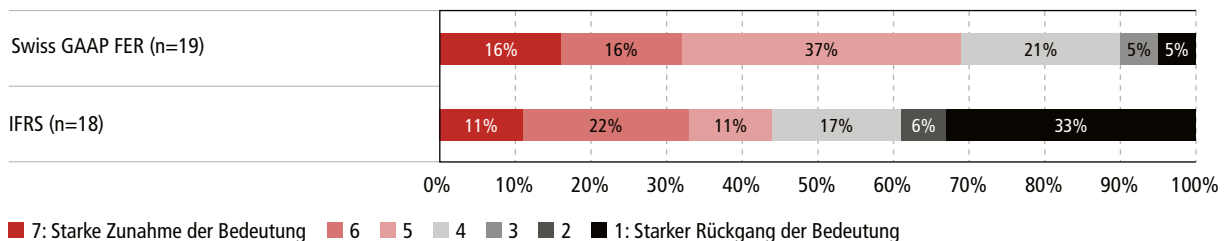
Mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung

Auch bei den kotierten Unternehmen liegt der allgemeine Zufriedenheitsgrad mit 84% auf einem hohen Niveau. Zudem bescheinigen 50% den Swiss GAAP FER einen höheren Nutzen als Kosten. Insbesondere die Verständlichkeit der Swiss GAAP FER wird geschätzt (90%), aber auch der geringe Detaillierungsgrad (72%) und die Anwenderfreundlichkeit (72%) werden positiv beurteilt.

Im Gegensatz zu nicht kotierten Unternehmen ist ein weitaus grösserer Anteil (76%) der Meinung, dass die Anwendung der Swiss GAAP FER ohne externes Expertenwissen möglich ist. Dies ist damit zu begründen, dass die Anzahl qualifizierter Mitarbeitende und die Infrastruktur mit der Grösse eines Unternehmens angehoben werden. Kotierte Unternehmen sind daher weniger auf externe Fachspezialisten angewiesen als kleine Unternehmen.

Trotz der nationalen Ausrichtung der Swiss GAAP FER messen die kotierten Unternehmen dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER in den kommenden drei Jahren die höchste Bedeutung bei (69%), gefolgt von den IFRS (44%) (vgl. Abb. 39).

Abbildung 39 Bedeutung der Rechnungslegungsstandards in den nächsten drei Jahren



6 Zukünftige Entwicklungen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen befindet sich im Wandel. In der Schweiz wird die Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts zu Veränderungen führen, die alle Rechtsformen betreffen. Weltweit soll durch die Einführung des «IFRS für kleine und mittelgrosse Unternehmen» (IFRS für KMU) die Rechnungslegung dieser Unternehmen vereinheitlicht werden. Interessant ist deshalb die Beurteilung der geplanten Neuerungen in der Rechnungslegung.

6.1 Neuregelung der Rechnungslegung in der Schweiz

Am 21. Dezember 2007 hat der Bundesrat die Botschaft und den Entwurf zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts zuhanden des Parlaments verabschiedet. Nachfolgend werden die geplanten wesentlichen Änderungen vorgestellt.

■ Einheitliche, rechtsformunabhängige Regelung

Die zurzeit geltende Unterscheidung nach der Rechtsform wird nicht mehr als gerechtfertigt erachtet. Mit der Neuregelung des Buchführungs- und Rechnungslegungsrechts wird eine einheitliche Ordnung für alle Rechtsformen des Privatrechts vorgeschlagen.

■ Ausgestaltung anhand der wirtschaftlichen Bedeutung

An die Stelle einer rechtsformabhängigen Regelung soll eine wirtschaftliche Betrachtungsweise treten. Bei nicht im Handelsregister eintragungspflichtigen Unternehmen wie Einzelunternehmen, Vereine und Stiftungen, genügt eine einfache Buchhaltung zu den Ein- und Ausgaben sowie zur Vermögenslage. Eintragungspflichtige kleine und mittlere Unternehmen erstellen eine Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang). Für grössere Unternehmen sieht der Entwurf zusätzlich eine Geldflussrechnung, einen erweiterten Anhang sowie einen Lagebericht vor. Darunter fallen Publikumsgesellschaften, andere wirtschaftlich bedeutende Unternehmen, die zwei von drei Kriterien (CHF 10 Mio. Bilanzsumme, CHF 20 Mio. Umsatzerlös, 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt) in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschreiten sowie Unternehmen, die zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet sind.

■ Konzernrechnung

Unter der aktuellen Regelung können konsolidierungspflichtige Gesellschaften eigene Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze anwenden. Künftig muss die Konzernrechnung nach einem anerkannten Regelwerk erstellt werden. Kleine Unternehmensgruppen und Subkonzerne sind von der Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung befreit.

Zukünftige Entwicklungen der Rechnungslegung

■ Einheitliche Normen für alle buchführungspflichtigen Rechtsträger

Die für alle buchführungspflichtigen Rechtsträger geltenden Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung und die Mindestgliederungsvorschriften für die Bilanz und die Erfolgsrechnung widerspiegeln den Status quo gut geführter kleiner und mittelgrosser Unternehmen. Geregelt werden im Entwurf die Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Wesentlichkeit, die periodengerechte Zuordnung von Aufwand und Ertrag, die Stetigkeit in der Bewertung sowie das Verrechnungsverbot wesentlicher Bilanzpositionen.

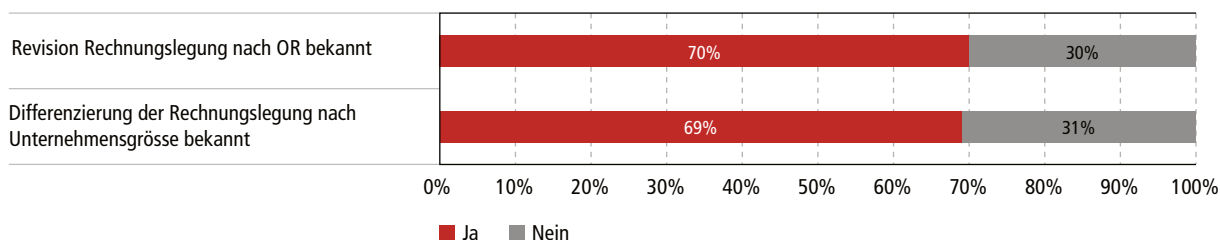
■ Bewertungsgrundsätze und Offenlegung

Der Entwurf beschränkt sich bezüglich der Bewertungsvorschriften auf wenige zentrale Grundsätze, wobei zwischen der Bewertung zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und der Bewertung zu späteren Bilanzstichtagen unterschieden wird. Die Erstbewertung ist nach wie vor auf der Grundlage historischer Ansätze (Anschaffungs- und Herstellungskosten) vorzunehmen. Bei der Folgebewertung kann bei den Aktiven mit Börsenkurs eine Bewertung zum Kurswert erfolgen. Alle übrigen Aktiven dürfen grundsätzlich nicht höher bewertet werden als zu historischen Kosten. Stille (aber nicht «willkürliche») Reserven sind weiterhin erlaubt. Die Revision sieht erweiterte Offenlegungserfordernisse vor, welche die Transparenz der Jahresabschlüsse erhöhen sollen.

Kleine und mittelgrosse Unternehmen ohne Kotierung

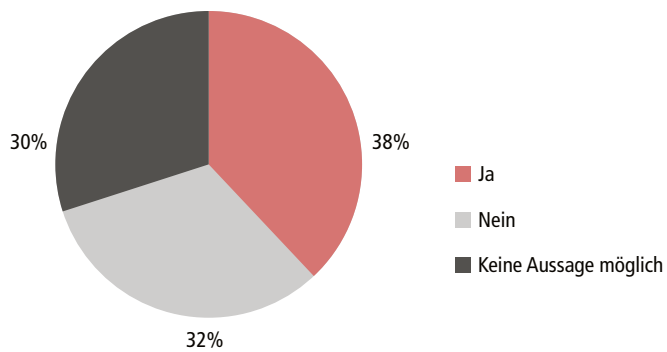
70% der befragten Unternehmen ist bekannt, dass die gesetzliche Rechnungslegung zurzeit revidiert wird. 69% wissen auch, dass die Differenzierung der Rechnungslegung zukünftig nach der Unternehmensgrösse anstatt wie bisher nach der Rechtsform erfolgen soll (vgl. Abb. 40).

Abbildung 40 Kenntnisstand über die Revision der Rechnungslegung im OR (n=840)



Die Revisionsbestrebungen werden von 38% der Unternehmen begrüßt, für 32% ist eine Anpassung der Bestimmungen nicht notwendig. Ein Drittel äussert sich nicht zur Frage der Notwendigkeit der Überarbeitung des Rechnungslegungsrechts (30%) (vgl. Abb. 41). Ein Vergleich zwischen Anwendern mit und ohne Rechnungslegungsstandard zeigt, dass Anwender ohne Accountingstandard mit einer Zustimmung von 31% die Revision der Rechnungslegung als weniger notwendig erachten als die Anwender eines Accountingstandards (Zustimmung 54%). Für mehr als die Hälfte dieser Unternehmen entsprechen damit die gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr den Bedürfnissen der unterschiedlichen Abschlussadressaten.

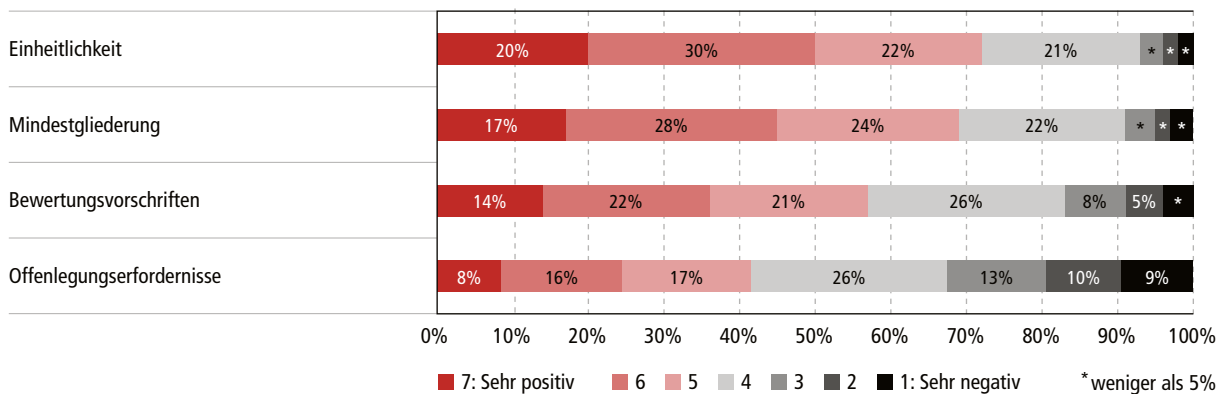
Abbildung 41 Notwendigkeit der Revision der Rechnungslegung nach OR (n=843)



Zukünftige Entwicklungen der Rechnungslegung

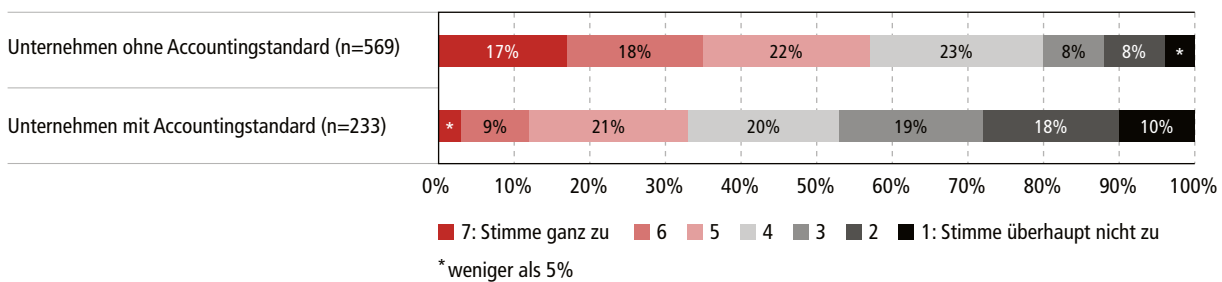
Trotz der relativ grossen Anzahl an Unternehmen, die sich gegenüber einer Revision der gesetzlichen Bestimmungen negativ bzw. nicht äussern, werden die geplanten Neuregelungen positiv beurteilt. 72% der Unternehmen befürworten die vorgesehene Einführung einheitlicher Begriffe und Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung für alle Rechtsformen. Ein weiterer sehr positiv aufgenommener Aspekt ist die Vorgabe einer Mindestgliederung für die Bilanz und die Erfolgsrechnung (69%). Mit der Umsetzung dieses Konzepts kann wesentlich zur erhöhten Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse beigetragen werden. Die restriktiveren Bewertungsvorschriften werden von 57% der Unternehmen begrüsst. Die erweiterten Offenlegungserfordernisse im Anhang werden nur noch von einer Minderheit als positiv beurteilt (41%). Für einen Drittel der Unternehmen scheint der dadurch entstehende Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der zusätzlichen Angaben im Anhang zu stehen (32%) (vgl. Abb. 42).

Abbildung 42 Beurteilung der geplanten Neuregelungen im OR (n=835)



Die Beantwortung der Frage, ob «der gemäss Entwurf detaillierter geregelte Abschluss genügt, um Transparenz zu gewährleisten», fällt unterschiedlich aus. Mehr als die Hälfte der Unternehmen ohne Accountingstandard (57%), aber lediglich 33% der Anwender eines Accountingstandards stimmen dieser Aussage zu (vgl. Abb. 43).

Abbildung 43 Gewährleistung Transparenz gemäss Gesetzesentwurf OR



Mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung

In Analogie zu kleinen und mittelgrossen Unternehmen sind kotierte Unternehmen mehrheitlich über die Revision der Rechnungslegung informiert. 90% der Unternehmen haben Kenntnis von den Revisionsbestrebungen und 80% wissen, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung künftig nach der Unternehmensgrösse anstatt der Rechtsform richten. Lediglich 10% der kotierten Unternehmen erachten die Neuregelung als nicht erforderlich (kleine und mittelgrosse Unternehmen 32%).

6.2 IFRS für kleine und mittelgrosse Unternehmen

Kleine und mittelgrosse Unternehmen ohne Kotierung

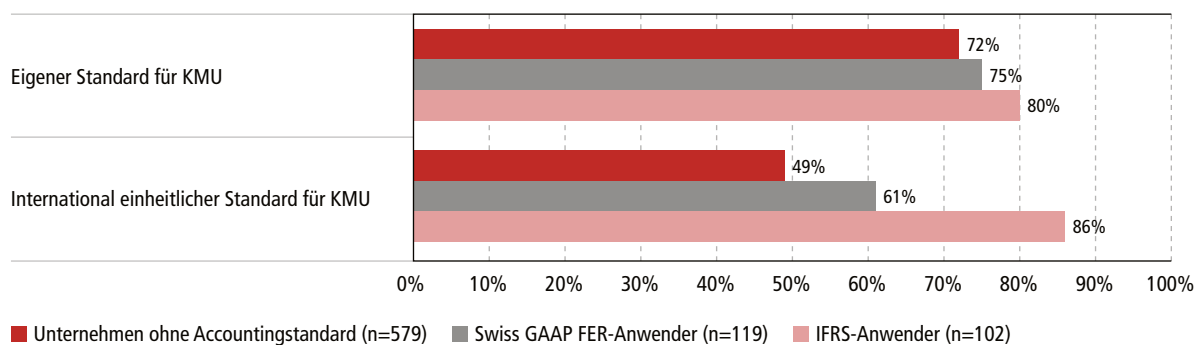
Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 9. Juli 2009 den Standard «IFRS für kleine und mittelgrosse Unternehmen» (IFRS für KMU oder englisch «IFRS for Small and Medium-sized Entities») veröffentlicht. Ziel dieses Standards ist, basierend auf den IFRS vereinfachte, eigenständige Rechnungslegungsnormen zur Verfügung zu stellen, welche die Bedürfnisse kleiner und mittelgrosser Unternehmen abdecken. Die gesamten IFRS wurden für kapitalmarktorientierte Unternehmen konzipiert, um den Investoren entscheidungsrelevante Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dementsprechend umfassend sind die Regelungen und Offenlegungsvorschriften. Für kleine und mittelgrosse Unternehmen stehen jedoch andere Aspekte wie beispielsweise die Beurteilung des kurzfristigen Cash Flow, der Liquidität oder der Bonität im Vordergrund. Die Anwendung der IFRS in ihrem vollen Umfang ist für kleine und mittelgrosse Unternehmen oft zu komplex und kostenintensiv. Mit den IFRS für KMU wird das Ziel verfolgt, die Anforderungen der unterschiedlichen Interessengruppen an die Rechnungslegung von

Zukünftige Entwicklungen der Rechnungslegung

kleinen und mittelgrossen Unternehmen stärker zu berücksichtigen und das Kosten-/Nutzenverhältnis aus der Perspektive der Anwender zu optimieren.

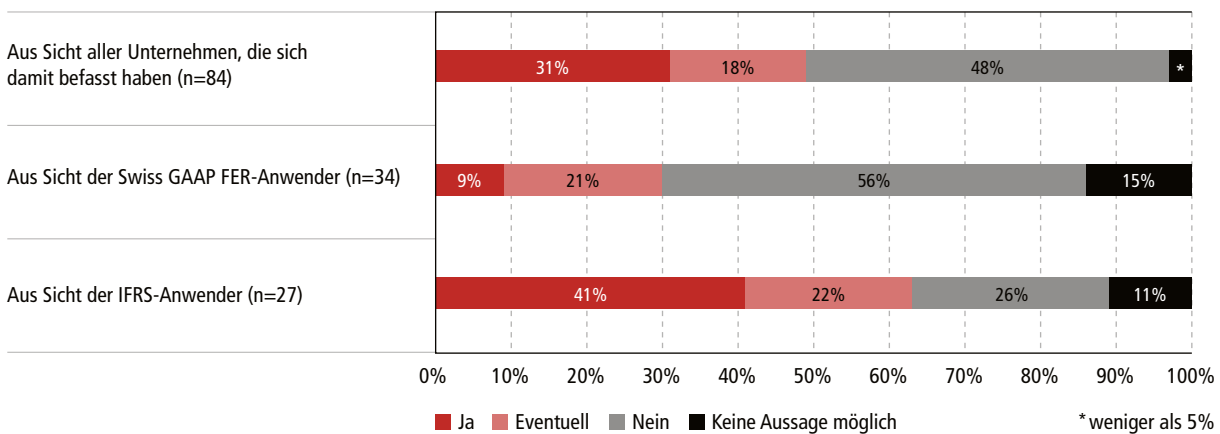
Den Grundsatzentscheid, einen den Bedürfnissen kleiner und mittelgrosser Unternehmen entsprechenden Rechnungslegungsstandard zu entwickeln, befürworten 73% der befragten Unternehmen. Dabei besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen der Einstellung der Unternehmen mit und ohne Accountingstandard (zwischen 72% und 80%). Anders sieht es im Hinblick auf die Entwicklung eines international einheitlichen Standards aus. Erwartungsgemäss stehen mit einem Anteil von 86% die IFRS-Anwender einem international einheitlichen Rechnungslegungsstandard für kleine und mittelgrosse Unternehmen grundsätzlich positiver gegenüber als die Swiss GAAP FER-Anwender (61%) sowie die Unternehmen ohne Accountingstandard (49%) (vgl. Abb. 44).

Abbildung 44 Befürwortung von Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgrosse Unternehmen



Obwohl die Mehrheit der befragten Unternehmen einen eigenen Standard bzw. einen international einheitlichen Standard für kleine und mittelgrosse Unternehmen befürwortet, haben sich erst 10% mit dem IFRS für KMU befasst. Davon können sich 31% vorstellen, diesen Standard in ihrem Unternehmen einzuführen (48% sind dagegen). Für weitere 18% ist eine Übernahme der IFRS für KMU nicht ausgeschlossen. Eine Differenzierung nach Swiss GAAP FER- und IFRS-Anwendern zeigt, dass lediglich für 9% der Swiss GAAP FER-Anwender die IFRS für KMU eine Option sind, während für 41% der IFRS-Anwender eine Einführung der IFRS für KMU vorstellbar ist (vgl. Abb. 45).

Abbildung 45 Einführung IFRS für KMU als Option

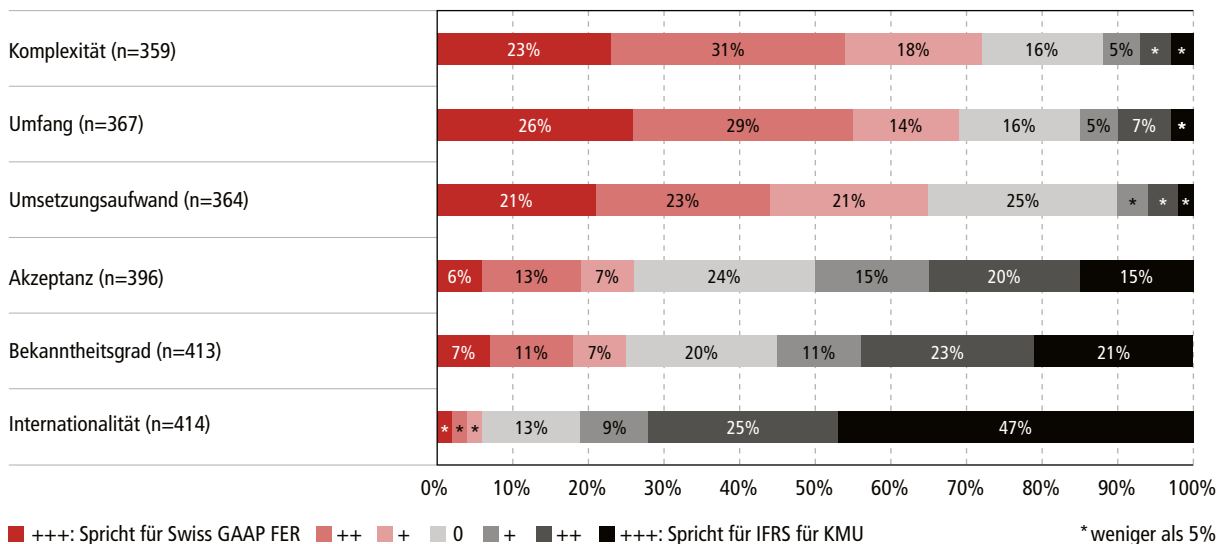


Sowohl mit den Swiss GAAP FER als auch mit den IFRS für KMU wird das Ziel verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens zu zeigen. Dennoch unterscheiden sich die beiden Regelwerke in einigen Aspekten deutlich voneinander. Das gesamte Swiss GAAP FER-Regelwerk umfasst 197 Seiten. Demgegenüber besteht der IFRS für KMU aus über 230 Seiten Standard, 52 Seiten Begründung (Basis for Conclusion) und 64 Seiten Leitlinien zur Anwendung (Implementation Guidance). Die Wahlfreiheit bezüglich Darstellungs- und Bewertungsvorschriften ist im Vergleich zu den Swiss GAAP FER wesentlich kleiner. Zusätzlich fällt der Anhang der Jahresrechnung nach IFRS für KMU durch erweiterte Offenlegungsvorschriften umfangreicher aus als bei den Swiss GAAP FER.

Zukünftige Entwicklungen der Rechnungslegung

Ein Vergleich der beiden Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER und IFRS für KMU zeigt, dass sich die Vorteile von Swiss GAAP FER gegenüber IFRS für KMU auf spezifische Aspekte der Umsetzung bzw. der Anwendung beziehen.⁵ Die relativ geringe Komplexität des Regelwerks wird als grösster Vorteil der Swiss GAAP FER im Vergleich zu den IFRS für KMU angesehen (Swiss GAAP FER 72%, IFRS für KMU 12%). Der Umfang des jeweiligen Regelwerks spielt eine weitere zentrale Rolle. Das kleinere Volumen der Swiss GAAP FER spricht bei 69% der Unternehmen für dieses nationale Regelwerk, während lediglich 14% die ausführlich geregelten IFRS für KMU positiv einstufen. Zusätzlich fällt die Beurteilung bezüglich des Aufwands für die Umsetzung des Regelwerks deutlich zugunsten der Swiss GAAP FER aus (Swiss GAAP FER 65%, IFRS für KMU 11%). Die Vorteile der IFRS für KMU gegenüber Swiss GAAP FER beziehen sich weniger auf inhaltliche Aspekte als vielmehr auf die Internationalität (81%) sowie den Bekanntheitsgrad (55%) des Regelwerks (vgl. Abb. 46). Unternehmen mittlerer Grösse mit internationalem Fokus können von den IFRS für KMU profitieren, die aufgrund der internationalen Akzeptanz einen hohen Bekanntheitsgrad aufweisen. National tätige Unternehmen und Kleinkonzerne sind jedoch mit Swiss GAAP FER als ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Regelwerk besser bedient.

Abbildung 46 Vergleich Swiss GAAP FER und IFRS für KMU



⁵ Bei der Beantwortung dieser Frage haben durchschnittlich 51% der Unternehmen die Antwortoption «Keine Aussage möglich» gewählt.

Mittelgrosse Unternehmen mit Kotierung

Rund die Hälfte der kleinen und mittelgrossen Unternehmen befürwortet einen international einheitlichen Standard für kleine und mittelgrosse Unternehmen (56%). Bei den kotierten Unternehmen sind dies 70%. Dieses Resultat erscheint aufgrund der vermehrt internationalen Ausrichtung der kotierten Unternehmen logisch. Durch einen einheitlichen Standard auf internationaler Ebene können die Informationsbedürfnisse internationaler Kapitalgeber sowie Geschäftspartner auf einfachere Weise befriedigt werden.

Da die IFRS für KMU nicht für Gesellschaften mit öffentlicher Rechenschafts-ablage gelten, kommt für die kotierten Unternehmen weiterhin nur die Anwendung der gesamten IFRS in Betracht. Der Vergleich zwischen IFRS und Swiss GAAP FER zeigt, dass sich die Vorteile von Swiss GAAP FER gegenüber IFRS, in Analogie zum Vergleich von Swiss GAAP FER und IFRS für KMU, auf umsetzungs- und anwendungsspezifische Aspekte beziehen. Die Auswertung der einzelnen Argumente fällt jedoch deutlicher aus. So sprechen der Umfang des Regelwerks (100%) sowie der Umsetzungsaufwand (100%) klar für Swiss GAAP FER. Weiter sehen 95% der kotierten Unternehmen die geringere Komplexität der Swiss GAAP FER als Vorzug gegenüber derjenigen der IFRS. Die Argumente für IFRS beziehen sich auf die Internationalität (95%), den Bekanntheitsgrad (74%) und die Akzeptanz (53%) (vgl. Abb. 47).

Abbildung 47 Vergleich Swiss GAAP FER und IFRS (n=19)

